

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitgröße 1 Mr. Aufnahme nur bei vor-
heriger Gebühreneinzahlung auf Postkonto Alfred Kiebel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionslohn freitags

Für Schutz der Arbeitskraft Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik

Zu einer gemeinsamen Tagung hatten die Bundesvorstände des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes am 30. Mai die Vertreter der ihnen angeschlossenen Organisationen eingeladen. Die Veranstaltung fand in Berlin Pienarfaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates statt.

In seiner Eröffnungsansprache begrüßte der Bundesvorsitzende des ADB., Peter Grafmann, die Erschienenen, darunter den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald und andere Herren aus dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium. Grafmann führte weiter aus: „Die Gewerkschaften sind infolge der Entwicklung des Arbeitsmarktes von größter Sorge erfüllt. Die Frage, wie man den Staat sanieren kann und wie man den Arbeitslosen Arbeit beschaffen kann beschäftigt weite Kreise. Die Gewerkschaften haben die große Gefahr rechtzeitig erkannt und Vor schläge gemacht, wie man Arbeit schaffen kann. Es bildet sich eine Gefahr heraus, wenn man die jetzigen Zustände nicht beseitigen kann. Wir üben nicht nur Kritik, sondern behandeln die Frage auch mit praktischen Vorschlägen.“

Das Referat über:

„Für den Schutz der Arbeitskraft“

hielt Kollege Franz Spieß, der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des ADB. Er führte u. a. aus:

„Die außerordentlichen Staatsschwierigkeiten, in denen sich Reich, Länder und Kommunen befinden, bilden zurzeit den erwünschten Anlaß, einen

Generalangriff gegen die Einrichtungen der deutschen Sozialpolitik

durchzuführen. Zu untersuchen ist daher die Behauptung, ob in der Tat die Sozialpolitik Ursache der gegenwärtigen Finanznot des Reiches ist und ob durch einen Abbau der Sozialpolitik eine Sanierung der öffentlichen Wirtschaft und gleichzeitig eine Beseitigung der Volkswirtschaft erzielt werden kann.

Da die Angriffe sich in erster Linie gegen die deutsche Sozialversicherung richten und eine Einschränkung dieser sozialen Leistungen verlangen, seien zunächst die Verhältnisse innerhalb der Sozialversicherung, besonders diejenigen innerhalb der im Mittelpunkt des Kampfes stehenden Arbeitslosenversicherung noch einmal geschildert. Wenn die Arbeitslosenversicherung mit einer Verschuldung gegenüber dem Reich von fast 800 Millionen heute in der Tat zu einer der schwersten Belastungen des Reichsetats geworden ist, so ist dafür weder eine falsche Kontruktion der Versicherung, noch ein unrationell arbeitender Verwaltungsapparat, noch ein ins Gewicht fallender Mißbrauch der Leistungen, sondern ausschließlich die furchtbare Arbeitslosigkeit verantwortlich.

Diese Lasten zu tragen, ist die vornehmste Pflicht des Staates, solange die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme der Arbeitsuchenden in die Wirtschaft nicht gelingt.

An dieser Notwendigkeit kann durch keinerlei Reform Wesentliches geändert werden; daher können auch keinerlei Reformen wesentliche finanzielle Ent-

lastungen zur Folge haben. Auch die Beschlüsse, die der Vorstand der Reichsanstalt gegen die Stimmen der maßgebenden Gewerkschaften gefaßt hat, können diesen Erfolg nicht haben. Sie müssen aber andererseits gegenüber der verhältnismäßig geringen erhofften Ersparnis von etwa 100 Millionen Reichsmark eine berechtigte Empörung in der gesamten, von ihnen betroffenen Arbeitnehmererschaft auslösen. Nicht auf dem Wege kleinlicher und skandalöser Beschränkungen der Leistungen, sondern nur auf dem Wege gesunder und auf lange Sicht angelegter Arbeitsmarktpolitik kann eine wirkliche Entlastung erzielt werden. Dagegen kann heute und wahrscheinlich auf absehbare Zeit hinaus auf eine umfassende Verlorung der Arbeitslosen, die insbesondere eine Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit in sich schließt, nicht verzichtet werden.

Irrig ist auch die Auffassung, daß die zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung notwendigen Mittel durch den Abbau sonstiger Sozialleistungen insbesondere deren der Krankenversicherung, eingespart werden könnten. Ziel der auch von uns als notwendig anerkannten organisatorischen Reform der Krankenversicherung kann nur die gesteigerte Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit dieser Versicherung, niemals aber die Beschränkung ihrer Leistungen sein.

Glaubt die Regierung, auch nur ein Arbeitnehmervertreter könnte einer mit Leistungsabbau gekuppelten Beitragserhöhung zustimmen?

Wir stellen der Forderung nach Abbau der Sozialpolitik die Forderung nach einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und nach einer den Verhältnissen der hungernden Massen angepaßten Sozialpolitik entgegen.

Wir sind keine Maschinenstürmer, aber wir klagen an, daß eine übertriebene und vielfach volkswirtschaftlich falsche Rationalisierung den arbeitenden Menschen in den Fingern einer erbarmungslosen Arbeitslosigkeit hineinriß.

Drei Millionen Arbeitslose klagen die deutsche Wirtschaft an und sie hat nur die Antwort:

„Lohnabbau“.

Nein!, ist der technische Apparat unserer Wirtschaft über das Konjunkturmögen der Bevölkerung hinausgewachsen, dann gibt es nur eine Lösung:

Hebung der Kaufkraft der Massen. Anpassung der Arbeitszeit an die veränderte technische Grundlage.

Niemals werden die Gewerkschaften anerkennen, daß eine weitere Verminderung der Warentaufkraft gerade der deutschen, vornehmlich auf den Inlandsmarkt einen gesunden Antrieb geben könnten.

Der Kampf um die Sozialversicherung und der Kampf um den Lohn verfolgen beide das gleiche Ziel: Bei der Verteilung der inneren Lasten in Deutschland den Lebensstandard des deutschen Arbeitnehmers zu senken. Demgegenüber erklären die Gewerkschaften rechtzeitig und deutlich in aller Öffentlichkeit, daß sie solchen Versuchen den feierlichen Protest und die ganze Widerstandskraft der deutschen Arbeitnehmererschaft entgegenstellen werden.“

Ueber:

„Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik“

sprach der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des ADB., W. Eggert.

Wenn von der katastrophalen Wirtschaftslage gesprochen wird, so darf dieses Urteil nicht unbedenkenhingenommen werden. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die tatsächlich katastrophal ist, und der Entwicklung der Unternehmungen, die im Durchschnitt die gleichen Mengen produzieren wie in den Vorjahren und die gleichen Dividenden verteilen konnten. Während also die Arbeitskraft brach lag, ist bei den Unternehmungen nur eine Stodung eingetreten.

Die Ursachen der augenblicklichen Krise sind die oft falschen Rationalisierungsmaßnahmen, die Zollpolitik, die Preispolitik der Kartelle und besonders die rücksichtslose Drosselung der Auslandscredite.

Die von den Unternehmern vorgeschlagene Lohnsenkung würde bedeuten, daß die Kaufkraft des Binnenmarktes, der mehr als vier Fünftel der deutschen Produktion aufnimmt, geschwächt würde. Wie kann man überhaupt von einer Senkung der Löhne in einem Augenblick sprechen, in dem die Regierung sich bemüht, die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben? Die Gewerkschaften verlangen im Gegenteil Preisentungen, um die verminderte Kaufkraft wieder anzuregen. Wenn diese Preisentungen zu einer zeitweiligen Verringerung der Rentabilität führen, so ist das volkswirtschaftlich gerechtfertigt. In Notzeiten muß eben die Kapitalbildung hinter der Forderung nach Stärkung der Kaufkraft zurücktreten. Das fehlende Kapital ist vom Auslande hereinzuholen.

Die dürftige Lebenshaltung der Erwerbslosen muß trotz der augenblicklichen Krise sichergestellt werden. Die Gewerkschaften haben schon vor Monaten ein Notopfer vom Besitz und Vermögen gefordert. Freilich schaffen Steuern keine neue Kaufkraft, aber sie lenken die Kaufkraft an die gefährlichsten Punkte und können daher, planmäßig angewendet, eine Wirtschaftsbelebung in die Wege leiten. Die Regierung hat die Pflicht, planmäßige Konjunkturpolitik zu treiben und insbesondere eine Stärkung des Baumarktes zu erstreben.

Der Redner schloß mit den Worten:

„Her mit einem auskömmlichen Notopfer auf Besitz und Einkommen zur Sicherstellung der Erwerbslosenunterstützung!“

Her mit einem allgemeinen Preisabbau! Her mit einer vernünftigen Konjunkturpolitik der Auftragsbehörden!

Die Not ist groß. Die Stunde mahnt. Alle Verantwortlichen mögen sich berufen sein:

Es geht ein Schrei durch das Volk: Verantwortliche, gebt Arbeit!“

Nach Beendigung der beiden mit großem Beifall aufgenommenen Referate sprach der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald.

Dr. Croner vom Deutschen Wertmeisterverband, der Redner des AFA-Bundes, erklärte in der Diskussion: daß die AFA-Gewerkschaften im Kampf

gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung soll-
bar sind mit den Arbeitgeberverbänden. Die
freigewerkschaftlichen Angelegenheiten werden
die Vorschläge rundweg ab, die von den bürger-
lichen Arbeitgeberverbänden zur Zurückholung der
Arbeitslosenversicherung gemacht werden, und die
nur der sozialen Reaktion zugute kommen.

Genosse Bernhard, der Vorsitzende des Deutschen
Bauarbeiterverbandes, schilderte als bester Sach-
kenner die traurige Lage des Baumarktes. Nur
geringfügige Mittel können hier zur Befundung
führen.

Großzügiger Wohnungs- und Straßenbau könnte
Hunderttausenden Arbeit bringen. Die Altmohnun-
gen können zum Teil durch rechtzeitige Reparaturen
vor dem Verfall gerettet werden. Bernhard wendet
sich scharf gegen zum Teil anonyme Verwundungen,
wie sie in bürgerlichen Zeitungen und auch
in amtlichen Stellen erschienen sind.

Genosse Schöller vom Textilarbeiter-
Verband schildert die traurige Lage der
Textilindustrie. Die Automatisierung der
Webstühle schreitet fort, und immer mehr
Arbeitskräfte werden überflüssig. Da kann
nur die Verkürzung der Arbeitszeit einen
Ausgleich schaffen. Mit besonderer Energie
wandelte er sich gegen den Unterstützungsa-
bbau bei der verheirateten Frau, die, wie
zum Beispiel die große Masse der Textil-
arbeiterinnen, doch wahrhaftig nicht zu
ihrem Vergnügen in die Fabrik geht. Er
rief der Regierung zu: „Hände weg von
jeder weiteren Verschlechterung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen!“

Genosse Brandes, der Vorsitzende des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zeigte
an den Ereignissen der letzten Wochen,
daß auch dieses Mal, wie bereits im
Jahre 1923, die Bestrebungen nach Lohn-
abbau und sonstigen Verschlechterungen
von der Schwermetallindustrie der Nord-
westgruppe ausgehen. Was jetzt den Ar-
beitern zugemutet wird, kommt einem
Lohnabbau von 10 Proz. gleich. Die Lohn-
summe der Arbeiter der Nordwestgruppe
betrifft ungefähr 600 Millionen Mark im
Jahr betragen. Jeder kann selbst ersehen,
wie es wirtschaftlich wirken muß, wenn
ein derartiger Betrag weniger in Waren
umgesetzt wird. Suchen sich arbeitslose
Qualitätsarbeiter Beschäftigung im Aus-
land, so macht man ihnen Schwierigkeiten
mit den Papieren. Im Reich bekommen
sie keine Arbeit, was sollen sie denn tun?

In seinem Schlusswort wendet sich Peter
Graham energisch dagegen, wenn sich
gemisse Stellen erdreissen, die Arbeits-
losigkeit der deutschen Arbeiterklasse an-
zuweisen. Wer dieses dennoch tut, hat
die doppelte Pflicht:

Arbeit zu beschaffen!

Mit dieser Tagung ist der Kampf gegen
den Abbau nicht abgeschlossen, sondern wir
werden in den nächsten Wochen und Monaten alles
tun, um das Vertrauen, das die hinter uns Stehen-
den in uns gesetzt haben, zu verdienen.

**Arbeitslosigkeit führt zum Rückgang
der Spareinlagen.**

Der gewaltige Aufschwung der Spartätigkeit bei
den Sparkassen, der zu einem Einlagebestand von
10 Milliarden Mark in fünf Jahren seit 1924 führte,
ist zum Stillstand gekommen. Im Jahre 1929 hielt
nach die Entwicklung an, der Einlageüberschuss be-
trug in diesem Jahre noch mehr als 2 Milliarden
Mark. Gegenüber 1928 zeigte sich aber bereits der
Rückgang. Im vergangenen Jahr wurde bei den
Sparkassen um 335 Millionen weniger angesammelt
als 1928, obwohl in diesem Jahr die Zins- und
Aufwertungsguthabens viel höher waren als zuvor.
Im Jahre 1929 war es allerdings nicht die Arbeits-
losigkeit, die zur Verringerung der Spareinlagen
führte, sondern andere Umstände; der harte Winter,
der die Ausgaben für Brennholz und Bekleidung
erhöhte und die Vertrauenskrise während der Zeit
der Pariser Reparationsverhandlungen, die die
Kleinsparer vielfach von den Sparkassen zurückhielt,
sowie die Kapitalflucht nach dem Ausland bewog.
Die Konjunkturverschlechterung selbst dürfte in ihrem
Anfangsstadium, sofern es sich um Spareinlagen
von Arbeitern handelt, eher zu einer Zu- als zu
einer Abnahme der Spareinlagen geführt haben, da
die Angst vor Beschäftigungslosigkeit den Spar-
betrieb der Beschäftigten gewöhnlich anwachsen läßt.
Im laufenden Jahr trat die ungünstige Entwicklung
der Spareinlagen bereits am Anfang des Jahres in
Erdeinwirkung, als der Einzahlungsüberschuss im
Januar und Februar erheblich hinter den Januar-
und Februarziffern des Vorjahres zurückblieb. Dieses

Zurückbleiben wurde durch eine wesentliche Er-
höhung der Auszahlungen verursacht und nicht durch
Berminderungen der Einlagen, die in diesen Monaten
aus saisonmäßigen Gründen verhältnismäßig hoch
waren. So mußten im Januar 1930 627 Millionen
Mark ausgezahlt werden gegen nur 455 Millionen
Mark im Januar 1929 und auch im Februar 1930
lagen die Auszahlungen um mehr als 115 Millionen
über den Auszahlungen desselben Monats des Vor-
jahres. Im Monat März des laufenden Jahres
machte diese Entwicklung weitere Fortschritte. Die
Einzahlungen betragen zwar noch 560 Millionen
Mark gegenüber 521 Millionen im Vorjahr, doch
überstiegen die Auszahlungen mit einer halben Mil-
liarden Mark gegenüber 395 Millionen im März weit
die des Vorjahres, wo sie auch bereits verhältnis-
mäßig hoch waren. Der Einzahlungsüberschuss war

P F I N G S T E N

*Ewig waltet ein Geist,
der alles verändert,
alles erneuert
und kaffend kreist
im Kleinsten, im Größten.
In stetigem Wechsel
läßt er vergehen
und aufsteigen
Dinge und Arten,
die aus dem Alten
sich neu gestalten
zu Linie und Farbe,
daraus die Schönheit balleht.
Ein Wundersgarten
liegt ausgebreitet,
aus Märchen bereitet,
mit bunten Perlen beät.
Vollkommen,
vollendet,
aus Kleinstem verflochten,
aus Größtem genommen
ist alles - ist alles
was jedes Auge nun khaunt.
Sang und Klang
wonnetrant,
Rauhe und Dulz,
sachelnde Luft,
Licht und Glanz,
Blumen im Kranz,
Freude im Blick:
das ist das pfingstliche Glück!*

*Ewig waltet ein Geist
in der Geschichte
des Menschenschlechts,
der Erheit verheißt
den Unterdrückten.
Immer und immer
kührt er in Stimmn
den rächenden Funken
der Rebellion
gegen das Unrecht,
gegen Bedrückung,
Gewalt und Hohn,
womit der Starke regiert.
Doch traumverlunken
wandeln noch viele,
trand im Ziele,
draus sich der Kleinsten gebiert.
Gemeinschaft wider die Reichen,
Anschluß an Ietsneglichen
predigt mit Feuerzungen
der alte, der neue Geist.
Was die Alten
umgestalten,
verwandeln,
vollenden
die Jungen
im Welltlaat des Menschen-
So gehet hin / [schlecht].
und lehrt diesen Sinn
in Werklaatt und Fabrik,
dann pfingstet auch euch das Glück!*

Victor Kalinowski

im März mit 61 Millionen um 65,7 Millionen ge-
ringere als im Vorjahr und um 88,8 Millionen als
1928 und war damit so gering, wie etwa in den
ersten beiden Jahren nach der Stabilisierung am
Beginn des Wiederaufbaus der Spareinlagen und
bei einem außerordentlichen Tiefstand der Löhne.
Die ungebührliche Arbeitslosigkeit verursacht einmal den
Rückgang der Sparsparfähigkeit sowohl der Arbeit-
nehmer wie der kleinen Kaufleute und Gewerbe-
treibenden, die unter dem Kaufkraftschwund der
Verbrauchermassen zu leiden haben. Andererseits
müssen die Arbeitslosen und ihre Familien auf ihre
Spareinlagen zurückgreifen. So werden die Spar-
einkünfte von beiden Seiten, von Seiten der
Einlagen wie der Auszahlungen, herabgedrückt. Die
Sparkassen werden dadurch, wie es zu befürchten
war, in der Erfüllung ihrer Aufgaben, die öffent-
liche Hand mit Krediten zu versorgen, deren
schwebende Ansehen in langfristige umzuwandeln
und dem Baumarkt Kapitalien zuzuführen, stark
behindert, was um so schwieriger ins Gewicht fällt,
da für diese wichtigen Zwecke der Zugang zu
anderen Stellen des Kapitalmarktes zum Teil über-
haupt nicht möglich ist, zum Teil künstlich erschwert
wurde. Auf der Konferenz über die Kapitalbildung
in Gelsen wurde die außerordentlich wichtige Rolle
der Kapitalbildung bei den Sparkassen, wo ein
großer Teil der Kapitalbildung der unteren Ein-
kommensschichten erfolgt, einmütig hervorgehoben.
Es wurde allgemein festgestellt, daß der Kapital-
bildung der unteren Einkommensschichten eine viel
größere Bedeutung beizumessen ist, als bisher all-
gemein angenommen wurde. Es ist überflüssig zu
sagen, daß Lohnsenkungen, die die Unternehmer im
gegenwärtigen Zustand der Depression so gern haben
müßten, die Kapitalbildung der unteren Ein-
kommensschichten noch weiter verringern und so die
Kapitalversorgung der öffentlichen Hand und des
Baumarktes noch weiter erschweren würden.

**Die Frage der Verlegung des Sitzes des
Internationalen Gewerkschaftsbundes.**

(GÖB.) Nachdem der Vorstand des Internatio-
nalen Gewerkschaftsbundes in seiner letzten abge-
haltenen Sitzung beschlossen hat, die Entscheidung
der Frage des Sitzes des GÖB. nicht zu bein-
flussen, sondern sie voll und ganz dem im Juli in
Stockholm tagenden Internationalen Gewerkschafts-
kongress zu überlassen, werden Meinungsäußerungen
der angeschlossenen Landeszentralen von besonderer
Bedeutung. Auf der kürzlich abgehaltenen Sitzung
des Nationalrates des Französischen Gewerkschafts-
bundes (C.G.T.) hat sich bereits Jouhaug mit dem
Problem befaßt und zum Ausdruck gebracht, daß
Frankreich der — von Großbritannien und Schweden
beantragten — Verlegung des Sitzes „nicht zünftig
gegenübersteht“. „Dabei“, so führte
Jouhaug weiter aus, spielt selbstver-
ständlich kein politischer Grund und noch
weniger irgendwelche Feindschaft eine
Rolle, sondern nur der berechtigste Wunsch,
daß seine Verwirrung zulässig der Tätig-
keit des GÖB. und jener des Allgemeinen
Deutschen Gewerkschaftsbundes eintreten
soll. Endlich kommen moralische Er-
wägungen in Frage. Amsterdam ist nicht
nur der Name einer Stadt. Die Ereignisse
der bewegten Zeiten nach dem Kriege haben
diesen Namen zu einem Symbol des fle-
genden Widerstandes gegen die zerlehnende
Demagogie Moskows gemacht. Er ist auch
das Symbol der vom GÖB. auf dem Ge-
biete der Organisierung des Friedens ge-
führten positiven Aktion. Soll darauf
verzichtet werden? Die C.G.T. würde dies
nicht frohen Herzens tun. Ihre Vertreter
werden bemüht sein, ihre Absichten in
Stockholm zu verteidigen. Wird jedoch der
Beschluss gefaßt, den Sitz nach Berlin zu
verlegen, so wird die französische Landes-
zentrale die für jede gemeinsame Aktion
unbedingt nötige Disziplin nicht außer
acht lassen. Ihre Delegierten müssen in
Stockholm nach bestem Gewissen handeln.“

Auch auf der letzten abgehaltenen
Sitzung des Bundesausschusses des All-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
wurde die Frage der Verlegung des Sitzes
des GÖB. besprochen, wobei laut „Ge-
werkschafts-Zeitung“ mehrfach betont
wurde, daß eine Verlegung des Sitzes
von Amsterdam nach Berlin dem Ge-
deihen und der Aktivität des GÖB. sehr
zuträglich wäre.

In Belgien, das die Aufrechterhaltung
des Sitzes in Amsterdam beantragt hat,
spricht sich ein Artikel des offiziellen Or-
gans der Landeszentrale zur Frage aus.
Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß
der Pariser Kongress des GÖB. die Ver-
legung des Sitzes beschlossen hat. In
diesem Zusammenhang heißt es dann
weiter: „Damals war die belgische Ge-
werkschaftsbewegung der Ansicht, daß die Ver-
legung des Sitzes eine Notwendigkeit sei. Nicht
aus prinzipiellen Gründen! Denn Amsterdam
schneidet in gewerkschaftlicher Hinsicht nicht schlecht
ab, hingegen waren Zweckmäßigkeitsgründe maß-
gebend; insbesondere sollten die Unterhaltskosten
für das Sekretariat herabgesetzt werden. Aus
diesem Grunde gab auch die belgische Landes-
zentrale der Ansicht Ausdruck, daß sich die Ver-
legung des Sitzes nur bei der Übertragung in
ein Land mit gedrückter Valuta rechtfertigen läßt.“
Im gegenwärtigen Augenblick macht sich eine starke
Strömung zugunsten der Verlegung nach Deutsch-
land geltend. Es scheint, daß einige Länder diesem
Bedenken zugetan sind, die in der Verlegung des
Sitzes in ein großes Land die Möglichkeit sehen, der
Gewerkschaftsinternationale mehr Bedeutung zu
geben. Andere Länder scheuen einen solchen Be-
schluß, weil er nach ihrer Ansicht den Nachteil mit
sich brächte, daß zwischen dem GÖB. und der deut-
schen Landeszentrale eine bedauerliche Verwirrung
entstehen könnte.“

Nachdem das Blatt auf die diesbezüglichen Aus-
führungen von Jouhaug aufmerksam gemacht hat,
sagt es zum Schluß:

„Zu den Ländern, die gegen die Verlegung des
Sitzes nach Deutschland sind, gehört, wenn wir gut
unterrichtet sind, auch Österreich. Welches soll die
Haltung der belgischen Delegierten des Stockholmer
Kongresses sein? Wir verhehlen nicht, daß wir ein-
fach für die Aufrechterhaltung des jetzigen Sit-
zandes sind. Wir stehen auf dem Standpunkt von
Jouhaug und der C.G.T. — Was man auch sagen
mag: Amsterdam ist ein Symbol geworden. Auch
scheint es uns schwierig, wenn nicht unmöglich, dem
GÖB. unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch
die Verlegung seines Sitzes in ein anderes Land
einen besseren Ruf zu geben als jenen, den er seit
seiner Wiederaufrichtung nach dem Kriege in
Belgien erworben hat.“

Betrieb und Wirtschaft

Haftung des Lehrherrn für die Ausbildung des Lehrlings.

Wie wir der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“ entnehmen, hat das Arbeitsgericht Berlin durch Urteil (Kl. 11. 719/29) der Schadenersatzklage eines Lehrlings, der wegen besonders unzureichender Anleitung während der Lehrzeit die Geleitenprüfung nicht bestand, stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht Berlin hat dieses Urteil mit der Maßgabe bestätigt, daß die vom Lehrherrn zu zahlende Entschädigung wegen Mitverschuldens des Vaters des Lehrlings auf 400 M. ermäßigt wird.

Tariffkonkurrenz — Ubertariffliche Lohnneerhöhung.

Konkurrieren zwei Tarifverträge, so geht der sachlich engere, allgemeinverbindliche Tarifvertrag dem sachlich weiteren nichtallgemeinverbindlichen Tarifvertrag vor.

Nach Lohnneerhöhungen, die sich auf ubertariffliche Löhne und Akkordlöhne erstrecken, zählen zum normalen Bestandteil des Tarifvertrages und unterliegen daher auch der Allgemeinverbindlichkeit. (RAG. 447/29. Urteil vom 19. Februar 1930.)

Die beklagte Firma „Wagenbauwerke“ fertigt für die Berliner Verkehrsgesellschaft Omnibusse an und ist Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller. Beschäftigt werden ungefähr 300 Arbeitnehmer, davon 22 Sattler. Zur Entscheidung stand, ob für den Betrieb der Karosserie- oder der Metallarbeit anzuwenden ist. Für beide Tarife ist unter Verband Kontrakt. Im Tarif für die Metallindustrie sind ebenfalls Positionen für Karosseriearbeiten enthalten. Allgemeinverbindlich ist nur der Karosserietarif. Darauf stützte sich der Anspruch der Kläger, da die Beklagte ja nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Wagenbau- und Karosseriegewerbe, sondern Mitglied des VVMZ ist.

Mit dem Arbeitgeberverband für das Wagenbau- und Karosseriegewerbe wurde mit Wirkung ab 1. Februar 1928 ein Lohnabkommen getätigt, das die Löhne um 5 Proz. und ab 1. September um 7 Proz. erhöhte. Diese Erhöhung erstreckte sich auch auf die Akkordpreise und Leistungszulagen. Die Allgemeinverbindlichkeit wurde einschließlic der generellen Zulage ab 1. Mai 1928 ausgesprochen. Die Beklagte weigerte sich, diesen Tarif zu zahlen, da sie Mitglied des VVMZ ist und der Tarif der Metallindustrie zutrifft. Außerdem sei durch eine Betriebsvereinbarung ab 6. Januar 1928 allen Arbeitern eine Zulage von 5 Pf. gegeben worden. Diese Einwände wurden unsererseits nicht anerkannt und Klage erhoben mit dem Ziel, die Unterstellung des Betriebes unter den besseren Karosserietarif zu erzwingen.

Der VVMZ setzte seinerseits alle Hebel in Bewegung. Auf seine Veranlassung fanden Untersuchungen des Betriebes durch das Polizeipräsidium statt mit dem Ergebnis, daß diese Behörde, ohne uns zu hören, „begutachtete“, daß der Betrieb hauptsächlich bestelle und demgemäß dem Metalltarif unterliege. Diese Gutachten nebst „Werturteilen“ lagen dem Gericht vor, machten aber gar keinen Eindruck, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß den Verurteilten jede tarifrechtliche Beurteilung abging.

Trotz dieser Anstrengungen und behördlicher Unterstützung wurde die Firma verurteilt. Bemerkenswert ist dabei, daß der Prozeßgegner die Verantwortlichkeit des Schiedspruches bzw. der Allgemeinverbindlichkeit bestritt. Er ging von der Voraussetzung aus, daß die Kläger einen höheren Lohn hätten als der Tariflohn beträgt. Die Bestimmung, daß auch alle Höherverdiener die gleiche Zulage erhalten müssen, wäre der Allgemeinverbindlichkeit gar nicht schädlich und diese damit rechtlich wirkungslos, so daß die Beklagte als Außenleiter nicht zu zahlen hätte.

Das Landesarbeitsgericht wies die eingeleitete Berufung zurück und stellte fest, daß, obwohl auch im Tarif der Metallindustrie Karosseriearbeiten aufgeführt seien, der Karosserietarif infolge der Allgemeinverbindlichkeit die stärkere Rechtsquelle sei.

Die eingeleitete Revision wurde vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen. Nachdem in der Begründung festgestellt ist, daß aus allgemeinen Gesichtspunkten kein allgemeinverbindlich erklärten, sachlich engeren Karosserietarif der Vorrang zu geben ist gegenüber dem allgemeinen und damit sachlich weiteren Tarifverträge für die Berliner Metallindustrie, wird weiter festgestellt, daß die Lohnvereinbarung ab

1. Februar 1928 für das Arbeitsverhältnis der Klägerin bei der Beklagten verbindlich ist. Auf die Einwände, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung sich nicht hätte auf die ubertarifflichen Löhne erstrecken dürfen, wurde folgende Begründung gegeben: Die von der Revision erhobenen Einwendungen sind nicht gerechtfertigt. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern durch die allgemein ausgesprochene Lohnneerhöhung der von der Revision hervorgehobene Zweck des Tarifvertrages und der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, allen Arbeitgebern ohne Rücksicht auf ihren guten Willen und auf ihre Organisationszugehörigkeit die Zahlung von Löhnen unter einer bestimmten Grenze unmöglich zu machen und damit die Schmutzkonkurrenz auszuschalten, vereitelt werden könnte. Es kann auch unerörtert bleiben, ob und inwieweit es dem Arbeitgeber möglich sein würde, die durch eine Lohnvereinbarung vom 31. Januar entsprechenden Inhalts eingetretene Lohnneerhöhung des Festlohnakkordlohnes dadurch zu vereiteln, daß er unter Kündigung des bestehenden Arbeitsvertrages einen neuen Akkordlohn auf der Grundlage des festgelegten Akkordmindestlohnes vereinbart. Selbst wenn diese Möglichkeit bestehen sollte, würde das der rechtlichen Zulässigkeit einer allgemeinen, sich auf die ubertarifflichen Löhne erstreckenden Lohnneerhöhung nicht entgegenstehen. Daß aber im vorliegenden Falle von der Lohnneerhöhung nicht nur die Mindestlöhne, sondern auch die ubertarifflichen Löhne und die frei vereinbarten Akkordlöhne nach dem Willen der Tarifvertragsparteien haben betroffen werden sollen, ergibt sich unambiguos aus der unter Ziffer 2 der Vereinbarungen erfolgten besonderen Festsetzung der Mindestlöhne. Ebensovonnig unterliegt die Annahme des Berufungsgerichts, daß es sich um eine Bestimmung normativen und nicht nur obligatorischen Charakters handle, nach ihrem Wortlaut irgendetwas Bedenkens. Ob eine Lohnneerhöhung, die sich auf die ubertarifflichen und die freivereinbarten Akkordlöhne ohne Rücksicht auf deren jeweilige Höhe erstreckt, zweckmäßig ist, unterliegt nicht der Beurteilung des Prozeßgerichts, das lediglich über die rechtliche Zulässigkeit zu entscheiden hat. Das gleiche gilt von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung einer solchen Bestimmung, deren von der Revision angegriffene Zulässigkeit nicht in Frage gestellt werden kann. Ob die einen Tarifvertrag im Sinne des § 1 der Tarifvertragsverordnung darstellende Lohnvereinbarung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufstreffes in dem Tarifvertrag überwiegende Bedeutung im Sinne des § 2 des Tarifvertrages erlangt hatte, also insofern die Voraussetzung für eine Verbindlichkeitserklärung vorlag, war von der die Allgemeinverbindlichkeit aussprechenden Behörde nachzuprüfen, unterliegt aber nicht der Nachprüfung des Prozeßgerichts (Urteil des RAG. vom 2. Mai 1928 — RAG. 5/28 — in ArbNpr. 1928 S. 292). Auch sind die von der Revision geltend gemachten wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht geeignet, eine andere Auffassung zu rechtfertigen. Wenn endlich die Revision ausgeführt hat, die im Betrieb der Beklagten durch die Vereinbarung vom 6. Januar 1928 vorgenommene Lohnneerhöhung habe nach dem Willen der an dem Abschluß dieser Vereinbarung Beteiligten eine Vorwegnahme der schon damals zu erwartenden und durch die Vereinbarung vom 31. Januar 1928 eingetretenen tariflichen Lohnneerhöhung bedeutet, so sind für eine derartige Annahme in den tatsächlichen Verhältnissen irgendwelche Anhaltspunkte nicht enthalten. Die Revision war hiernach zurückzuweisen.

Danach besteht nun Klarheit über die Wirksamkeit des Karosserietarifvertrages. Bedeutungslos bei der Entscheidung ist vor allem, daß auch die Zulagen für Höherverdiener und Akkordarbeiter zum Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages gerechnet werden und somit als sogenannte normale Bestimmung des Tarifvertrages auch der Allgemeinverbindlichkeit unterliegen. Weiter wurde erneut vom Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß es nicht Aufgabe der Prozeßgerichte ist, eine Nachprüfung über die Zulässigkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung vorzunehmen, da diese selbständige Aufgabe der zuständigen Behörde ist.

An dem Ausgang der Klage waren über 300 Arbeiter interessiert. Die einzelnen Verbände klagten getrennt für ihre Mitglieder. Während wir vor dem Arbeitsgericht gewonnen, verloren die Metallarbeiter. Unsere Klage ging dann sämtliche Instanzen mit Erfolg durch und war natürlich grundsätzlich für alle Arbeiter maßgebend, so daß für alle Beschäftigten die Nachzulagen ab 1. Mai 1928 erfolgten. Wie groß der materielle Erfolg war, ergibt die Tatsache, daß ab 1. Mai 1928 5 Proz. und ab 1. Sept. 1928 7 Proz. und ab 1. Dezember 1929 auf diese

7 Proz. weitere 3 1/2 Proz. erfolgt sind, so daß der einzelne Kollege heute ein Mehr von über 6 Proz. pro Woche buchen kann. Ein schöner Erfolg gewerkschaftlicher Mitgliedschaft.

H. B.

Wie komme ich zu meinem Lohn bei Konkurs und Zahlungseinstellung?

In der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges kommt es sehr oft vor, daß bei Konkurs und Zahlungseinstellung die Arbeitnehmer noch für Wochen Lohngehälter zu bekommen haben. Stellt der Arbeitgeber oder die Firma die Zahlungen ein, dann heißt es: ausgepaßt, daß vor allem die Arbeiter zu ihrem verdienten Lohn kommen.

Im allgemeinen besteht die Auffassung, daß bei einem Konkurs die rückständigen Lohngehälter als bevorrechtigt gelten. Das stimmt. Aber auch die Rückstände bei der Krankenkasse und Invaliden- oder Unfallversicherungsversicherung sind bevorrechtigt. Neben festlichem Lohn sind wohl fast immer hohe Beträge an Krankenkassen und Versicherungen zu bezahlen. Hier heißt es also rasch handeln, damit die anderen bevorrechtigten Gläubiger nicht vorher kommen. Man muß möglichst rasch mit dem Konkursverwalter Verbindung suchen und feststellen, ob er die Forderung anerkennt. Erkennt er sie nicht an, dann ist der nächste Weg zum Arbeitsgericht, und eine Klage gegen den Konkursverwalter auf Anerkennung des Lohnrestes schafft Klarheit.

Wie steht es aber, wenn eine Firma die Zahlungen einstellt und eine Masse nicht mehr da ist? Es ist also auch kein Konkursverwalter da. Es ist aber doch noch so viel da, daß noch einige hundert Mark zu retten sind. Es ist noch etwas Material, Wertstatteinrichtung da oder es sind noch einige Außenstände einzukassieren. In diesem Falle muß besonders flott gehandelt werden. Vor allem ist ein vollstreckbares Urteil gegen die Firma zu erwirken. Hier ist bei der Klage am Arbeitsgericht zu beachten, daß die Klage an die richtige Adresse geht. Ist die Firma handelsgerichtlich eingetragen, wird die Firma verklagt; ist das nicht der Fall, wird der oder die Inhaber verklagt. Hier kann es vorkommen, daß man eine ganze Familie verklagen muß, um zu seinem Recht zu kommen. Es ist besser, einen mehr auf die Liste der Beklagten gesetzt, als zu wenig.

Das vollstreckbare Urteil muß auf dem schnellsten Wege beschafft werden, denn jetzt gibt es keine bevorrechtigte Forderung mehr. Jeder Gläubiger versucht noch zu retten, was zu retten ist. Wer hier der erste ist, bekommt sein Geld, wenn noch etwas zu holen ist. Glaubt man nun, daß man mit dem Erlös einer Pfändung der Wertstatteinrichtung usw. auskommt, ist die Sache ziemlich einfach. Man geht zum Amtsgericht, zur Gerichtsvollzieherverteilungsstelle, erkundigt sich, welcher Gerichtsvollzieher das Revier hat, wo gepfändert werden soll, geht sofort zum Gerichtsvollzieher und es kann unter Umständen an demselben Tag, spätestens am nächsten Tag gepfändert werden.

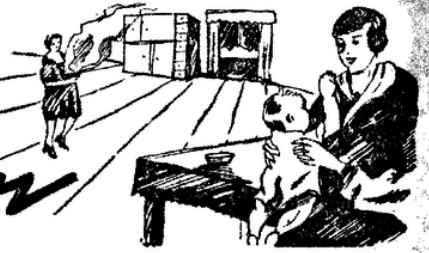
Stellt der Gerichtsvollzieher nun fest, daß die Sachen schon vorgepfändert sind und nichts mehr übrig bleibt, geht die Jagd nach den Außenständen los. In diesem Falle muß man ganz genau wissen, wieviel und wo etwas geholt werden kann. Der Gerichtsvollzieher stellt dann das vollstreckbare Urteil dem oder der Beklagten zu. Dann geht man mit dem Urteil zum Amtsgericht und erwirkt sich einen Pfändungs- und Ueberweisungsbescheid. Dieser Pfändungs- und Ueberweisungsbescheid wird dann wieder dem oder der Beklagten und dem Schuldner zugestellt. Diese Zustellung erfolgt vom Amtsgericht aus durch den Gerichtsvollzieher. Die Kosten trägt der Kläger. Ist man hier der erste, dann ist das Geld sicher.

Nun kann aber der Fall eintreten, daß an demselben Tag noch ein weiterer mit einer Beschlagnahme kommt; der Schuldner weiß nicht, wenn er das Geld geben soll, dann wird das Geld an die Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts gegeben und es wird dann gerichtlich entschieden, wer das Geld bekommt. Kommt aber der nächste Pfändungs- und Ueberweisungsbescheid einen Tag später, das Geld wird ebenfalls an die Hinterlegungsstelle gegeben, dann genügt die Zustimmungserklärung des zweiten Klägers — die in diesem Falle immer erfolgt —, daß das Geld ausgezahlt werden kann. Grundbedingung bei der ganzen Sache ist, daß alles stimmt, sonst kann der zweite Kläger immer noch Schwierigkeiten machen und auch schließlich noch an die erste Stelle kommen.

C. G.



Leben und Familien



Pfingstfest der Arbeit.

Die drei großen Feste des Jahres, denen wir zum Feiern neben dem Sonntag auch noch den Montag widmen, diese Feste stammen in ihrem letzten Ursprung aus einer Zeit, in der die Arbeit noch nicht diese soziale und kulturelle Bedeutung erlangt hat wie heute. Die Natur bot noch in Fülle auch ohne Arbeit. Und Hunger und Not gab es noch nicht. Darum hatten diese Feste einst den Charakter von Naturfesten beibehalten, und wenn das Christentum diese Feste auch wandelte, so blieben sie doch Feste des Heberirdischen, Kosmischen. Vom Dasein mit seiner Arbeit und seinen Aufgaben lagten sie nichts, so daß die Arbeiterbewegung bei ihrem Entstehen zugleich vor der Notwendigkeit stand, durch neue Feste, das Maifest der Arbeit, die Feier der republikanischen Verfassung, der Revolution, die Aufgabe und die Ziele zu feiern, die dem Geschlechte dieser Zeitenverhältnisse beschieden sind.

Damit lehnt die Arbeiterbewegung die übrigen Feste nicht ab. Feiertage sind kulturelle Notwendigkeiten. Wir müssen Höhepunkte im Leben haben, an denen wir den Weg betrachten, den wir gingen, und den Weg suchen, den wir neu zu beschreiten haben. Ohne Tage der Feier irren wir durch das Dichtsch des Alltags, das uns ersticht. Auf den Höhen nur atmet der Mensch den Freiheitshauch, der neuen Geschlechtern einmal der Odem des ganzen Lebens werden soll.

Und mögen die Zeiten sich wandeln und die Weltanschauungen immer neu und anders sein: was bleibt, das ist diese Verbundenheit mit dem Natürlichen, Kosmischen, dieses Einheitsgefühl mit dem großen Lebendigen und Göttlichen draußen, und auch schaffende Menschen dieser sozialen Gestaltungsepoche der Geschichte wollen dieses tiefe Verbundenheits-

fühlen nicht lassen und sie fügen dieses tiefe Verbundenheitsgefühl nur als bewegende Seele in ihre historische Tagesaufgabe ein.

Der Mensch soll frei sein, daß er dieses umspannende Weltgefühl in seiner Größe erleben kann, und das Dasein soll so gestaltet werden, daß es diese universale Harmonie des Weltens, Unendlichen spiegelt. Darum soll es geordnet sein, nach Plan geleitet. Darum soll es voll Freude sein, da ja Freude nur alles umschlingt.

So ist uns das Pfingstfest in besonderem Maße das Fest der Feier dieses Natürlichen. Das Fest des Lebens und der Freude. Das Ahnen des Frühlings ward zur Gewißheit: die Erde lebt und wächst und blüht. Ein Jubilieren ist's draußen. Das Leben ist steghaft und nichts Stärkeres gibt es als Lebenskraft und Lebenswillen und Lebensrecht.

Was am Maifestage der Arbeit die Faust ballen ließ, das durchzittert jetzt jubilierend unsere Seele. Mattag und Pfingsten gehören zusammen. Am Feiertage der Arbeit drohte die Straße vom Massensturm. Pfingsten lautete Mutter Natur ihren Kindern: Erde und Freiheit. Wirklichkeit und Freude. Erdhaftigkeit und umspannendes Fühlen. Kampf und Liebe. Du und ich. Harmonie aller Gegenläge. Bindung von Kosmos und Erde in neuem Schaffen — durch uns:

Pfingsten allein ohne den Gedanken des Mai ist Schwärmerei, so wie die neue Arbeitswelt ein Großes bedeuten könnte ohne den menschenbefreienden und alles umspannenden Sinn.

Wir wollen beides: Gestaltung und Würde. Und wenn wir den Lenz erleben am Pfingstfesttage in der Natur, dann fühlen wir in uns das eine, einende, ungeschriebene Gesetz des Werdens, das da lautet: Zur Freude, ja, zur Freude sind die Menschen bestimmt.

Dr. G. H.

Apfelgeschichte.

Nun war sie doch zu Besuch gekommen. Er haßte sie fast, als er ihr sein Stübchen einräumen mußte. Was sollte da auch Gutes bei herkommen, wenn in dieses Zimmer, das voll von seinen ersten Knabenträumen war, dumme und alberne Mädchen Gedanken hineinhülften! Denn dumm und albern war sie, das wußte er ganz genau!

Sie hatte eine stille, freundliche Art, die jeder lieb gewann. Nur er nicht. Er wollte eben nicht sehen! Ach, vergebens wehrte sich sein armes, törichtes Augenzucken gegen das, was kommen mußte. Er liebte doch nun einmal die schlanken, großen, blonden Frauen. Und war sie nicht schlank und groß und blond? Oder war er es je überdrüssig geworden, in blaue Augen hineinzusehen? Und waren die ihren nicht blau? Ganz tief und dunkel?

Eines Morgens sah er sie in der Sonne sitzen. So eigen war ihm noch nie zumute gewesen wie an jenem Sonnenmorgen. Seine Arme trugen ihn kaum, und es überfiel ihn heiß und kalt. Zögernd ging er an ihr vorbei und schlich sich dann heimlich zurück, um sie noch einmal zu sehen. Ihr Blondhaar glitzerte wie Gold in der Sonne. Was konnte er Schöneres an diesem Tage schauen?

Am Abend waren sie allein noch auf. Sie saß in einem Schaukelstuhl in der einen, er auf dem Sofa in der anderen Ecke. Es war dunkel im Zimmer. Und da es ihn störte, im Dunkeln so laut zu reden, ging er zu ihr hinüber, mit kleinen, unsicheren Schritten, denn er wußte nicht, was sie von ihm dachte.

Seine Hand lag auf der Lehne des Stuhles und begann zu schaukeln. Er sah von ihr nur das weiße Kleid und ihre Augen, die aus dem Dunkel leuchteten. Er schaukelte sie ganz sanft und weich. Und bei jeder Vor- und Rückwärtsbewegung berührten sich ihre Körper — sanft und weich.

Am nächsten Abend holte er sie vom Theater ab. Als sie nach Hause kamen, waren die Eltern schon zu Bett gegangen, worauf sie beide erleichtert aufatmeten — und war ihnen doch gar bekommen zumute.

Sie holte den Obstkorb herbei und bot ihm einen Apfel an. Er wollte nicht, so daß sie ihn drängte, die Frucht zu nehmen. „Und Eva gab dann Adam einen Apfel“, sagte er plötzlich, wobei er seiner Stimme, die etwas zitterte, einen spöttischen Beiklang zu geben versuchte. Das Mädchen lachte hell

und verlegte und sagte nichts mehr. Aber ihre Augen baten und lockten.

Da nahm er den Apfel.

Kurt Heilbut.

Kollegen.

Nach einer wahren Begebenheit von vielen.

Mit einer Geburtstagsfeier fing es an. Da merkten die Kollegen, daß der Härtel-Franz verdammt wenig vertragen konnte. Und es machte ihnen einen Heiden Spaß, ihn unter den Tisch zu kriegen. Die andern hatten ja auch schwer geladen, aber der Franz übertraf sie alle. Er war mit einem Wort sternhagelbesoffen.

Von da ab luden sie ihn öfter zum Bier. Um so mehr, da der Franz sich nicht lumpen ließ und in und außer der Reihe seine Runde gab. Und dann freuten sie sich ihrer Bierfestigkeit, wenn sie noch einigermaßen sicher auf den Beinen standen, während der Franz längst am Boden lag.

Es war eigentlich merkwürdig: es waren alles gesunde und im übrigen Leben verantwortungsbewusste Männer. Aber nicht einem von ihnen kam auch nur eine Sekunde der Gedanke, daß Härtel verheiratet und Vater war, und daß sie mit ihrem „unschuldigen“ Vergnügen, ihn betrunken zu machen, leicht sein ganze Familienglück zerstören konnten.

Anna Härtel kämpfte verzweifelt um Mann und Glück. Wodeniang holte sie ihn täglich von der Fabrik ab. Mochten die andern noch so sehr spotten und lachen! Mochte der Franz noch so verdröcklich dreinschauen! Sie wußte, was sie tat. Und war einmal ein Geburtstag oder ein anderes Fest, so holte sie ihn eben am Abend ab. Am Tage nahm sie meist ihren Jungen zu Hilfe. Und wenn der seinem Vater am Fabrikort jubelnd entgegenprang, versuchte Franz vergebens eine finstere Miene aufzusetzen — es flog doch wie hellster Sonnenschein über sein Gesicht. Denn er liebte ja Frau und Kinder und war ihnen sonst ein guter Mann und liebevoller Vater.

Und als Härtel eines Tages nach einem Tringelage wegen seiner schlechten Arbeit gerüffelt wurde, da brauchte Anna ihn gar nicht mehr abzuholen. Da machte er selbst Schluß. Denn in seiner Arbeit war tüchtig und ehrgeizig. Und wegen seiner Arbeit getadelt zu werden — das sollte ihm nicht ein zweites Mal passieren! Und das glückliche Leuchten im Gesicht

seiner jungen Frau entschädigte ihn reichlich für die anderen Genüsse, auf die er nun verzichtete.

Das wurde mit einem Schlag anders, als Franz Härtel seine Arbeitsstätte wechselte. Auf der neuen Arbeitsstelle konnte man Bier während der Arbeitspausen, ja sogar während der Arbeit kaufen. Und zu seinem Unglück arbeitete er neben zwei Kollegen, die Härtels Schwäche Stelle bald herausfanden und nun nichts Gescheiteres wußten, als ihm seine guten Vorsätze auszureden. Und wenn sie dann schließlich an seine Männlichkeit appellierten, so half das nichts. Denn einen Zweifel an seiner Männlichkeit — das kann kein Mann ertragen!

Zuerst trafen die drei sich abends. Aber das gab vorher stets unangenehme Auseinandersetzungen zu Haus. (Auch die beiden anderen sind verheiratet.) So gehen sie gleich von der Arbeit zum Bier. Und als Anna Härtel wieder zu ihrem alten Kampfmittel greift und ihren Mann von der Arbeit abholt, verlassen sie gar nicht erst den Betrieb, sondern gehen dort weiter.

Aber Anna Härtel wirft die Hinte nicht so rasch ins Korn. In ihrer Verzweiflung wendet sie sich an den Betriebsrat. Und der Vorsitzende, ein junger Genosse, greift tatkräftig durch: jeder Aufenthalt in den Räumen nach Betriebschluß wird verboten. Damit ist es mit den Zehgelagen im Betrieb vorbei. Und nach längerem Auseinanderlegen mit Franz Härtel wird vereinbart, daß er im Betrieb überhaupt kein Bier mehr erhascht, weder es selbst kauft, noch durch andere besorgen lassen darf.

So hatte Anna Härtel noch einmal ihren Mann und ihr Glück gerettet. Aber nicht alle Betriebsratsvorsitzenden greifen so durch. Und nicht alle Frauen kämpfen so tapfer und treu wie Anna Härtel. Und von denen, die kämpfen, erringen nicht alle Erfolg und Sieg. Jedes Jahr aber gibt es zehntausend neue Trinker in Deutschland. Wird in zehntausend Familien unlagbares Elend, Sorge, Not, Schande, hineingetragen. Und in Tausenden von Fällen sind Freunde und Arbeitskollegen, die einen anderen gedankenlos, leichtsinnig und verantwortungslos zum Trinken verleiten und verführen!

Kurt Heilbut.

Die Wirkungen der Schwangerschaftsunterbrechung in Rußland.

Das russische Gesetz gestattet, wie bekannt, die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten drei Fruchtmonaten auch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen. Wie die „Soziale Medizin“ ausführt, hat diese gesetzliche Bestimmung bis jetzt keine bevölkerungspolitischen Wirkungen gezeigt, wahrheitsgemäß, weil die relativ kleinere Geburtenzahl der Großstädte auch in Rußland zu einem großen Teil auf Empfängnisverhütung zurückzuführen ist. Die Schwangerschaftsunterbrechung auf öffentliche Kosten bedarf in Rußland der Genehmigung durch eine besondere Frauenkommission. Die Mitwirkung dieser Kommission entfällt, wenn die Arztkosten für den Eingriff, der nur approbierten Ärzten gestattet ist und in Kliniken vorgenommen werden muß, von der schwangeren Frau selbst getragen werden. Das Motiv dieser Gesetzgebung ist die praktische Erhaltung, im Interesse der Gesundheit der Frau zu verhüten, daß sie sich heimlich Kurforschern in die Hände gibt. Die Statistik zeigt nun einen deutlichen Rückgang der außerhalb der Krankenhäuser eingeleiteten Abtreibungen. Sie betragen in Prozentzahlen: In der RSFSR 1924: 37, 1925: 28, 1926: 24,5, 1927: 23,6. In Moskau in denselben Jahren: 43,2, 1927: 12,2, 14,4. Was die Einwirkung der Gesetzgebung auf die „Sittlichkeit“ betrifft, so ist es nicht richtig, daß vorwiegend ganz junge Mädchen abortieren. In Moskau und Leningrad befanden sich unter den Abortierenden nur 7,3 Proz. unter 20 Jahren. Die Gesamtzahl der registrierten Abtreibungen in den Städten der RSFSR betrug 1927 201 480. Die Sterblichkeit an Sepsis nach Entbindungen und Abtreibungen betrug in Leningrad 1922: 3,92, 1923: 3,55, 1924: 2,75 pro Tausend, während sie Koeske für Berlin für die gleichen Jahre auf 13 pro Tausend, 14 pro Tausend und 11 pro Tausend errechnet hat. Auf dem Lande ist in Rußland die Geburtshilfe noch immer durchaus unzureichend, eine sehr große Zahl von Frauen kommt ohne jede ladgemäße Hilfe nieder; was leicht verständlich ist, da Rußland im Jahre 1927 nur über 5511 Hebammen verfügte.

Die Zusammenetzung der Großstadtluft.

An sonnigen Tagen kann man von einem erhöhten Punkte leicht über einer tiefer gelegenen Groß- oder Industriestadt eine mehr oder weniger dicke Dunstwolke beobachten, die die Stadt und ihre Umgebung mit Ausnahme einzelner höherer Türme oder Schornsteine fast vollständig verdeckt.

Der Durchschnittsbäder hat sich an diese ständige Großstadtluft gewöhnt, darum empfindet er sie im allgemeinen nicht mehr als belästigend, außer wenn er von einem längeren Aufenthalt in freier reiner Luft zurückkommt.

Man muß man zwei Hauptgruppen von schädlichen Beimengungen der Luft unterscheiden: die staubförmigen und die gasförmigen. Die staubförmigen Verunreinigungen sind nicht lediglich anorganischer Herkunft.

Um welche Mengen von Ruß es sich zum Beispiel in Berlin handelt, läßt sich aus dem Kohlenverbrauch berechnen. Berlin hat im Monatsmittel einen Kohlenverbrauch von etwa 900 000 Tonnen.

Weiter tragen sehr zur Luftverschlechterung in den Großstädten die Hoch- und Untergrundbahnen bei. So erzeugt zum Beispiel in Berlin dieses Verkehrsmittel bei ungefähr 60 Kilometer Streckenlänge im Jahre etwa 270 Tonnen Staub mit ungefähr 75 Proz. Eisen, 12 Proz. Quarz und 9 Proz. organischen Bestandteilen.

Der Verkehr trägt zur Vermehrung der Staubplage in den Großstädten der Straßenstaub (-abrieb) viel bei, der durch den Verkehr erzeugt wird. Zur Verlängerung der Lebensdauer der Straßen und damit auch zur Verhinderung der Staubbildung wird die Straßenoberfläche befestigt.

Dazu kommt noch der Staub aus vielen Hunderttausenden anderer großer und kleiner Quellen, den Fabriken, den Gewerbebetrieben und den Wohnungen. Diese Staubarten sind natürlich ebenso metallischer oder mineralischer Natur (Eisen, Blei, Zink, Gips, Zement, Ton, Porzellan, Quarz, Silikate usw.), wie auch organischer Herkunft (Haar, Wolle, Baumwolle, Holzstaub, Tierhaare, Federn, Hautschuppen u. a.).

Zahlenmäßige Messungen haben ergeben, daß in ein Kubikmeter Großstadtluft durchschnittlich 20 000 bis 300 000 Staubteilchen vorhanden sind. Zum Vergleich sei erwähnt, daß bei Messungen auf dem Rigi die Luft nur etwa 200 bis 300 Staubteilchen enthielt, im Gebirge im allgemeinen 200 bis 1000.

Von den gasförmigen Luftverunreinigungen ist in erster Linie das Kohlenoxyd (CO), ein völlig geruchloses Gas, zu nennen, das ein heftiges Blutgift darstellt. Es verhindert durch chemische Bindung an den roten Blutfarbstoff die Übertragung des zum Leben notwendigen Sauerstoffs aus der freien Luft auf das lebende Gewebe.

kann, daß Personen, die gezwungen sind, längere Zeit an solchen Punkten zu verweilen (Verkehrsschulzeute!) ernstlich erkranken können.

Ferner kommt in Betracht die schweflige Säure (SO₂), ein ägendes Gas. Auch sie stammt aus den Feuerungsabgasen, sie entflieht aus dem Schmelzofen der Kohle durch Verbrennung. Da Kohle etwa 2 bis 4 Proz. Schwefel enthält, so läßt sich die in Berlin täglich in die Atmosphäre gehende Schwefligsäuremenge auf etwa 20 000 Zentner rechnen; in London sind es etwa 54 000 Zentner.

Umsicht! Vorsicht! Rücksicht!

Auch der Bubikopf kann Gefahr bedeuten!

Es ist technisch nicht möglich, alle sich drehenden Maschinenteile abzudecken, denn sonst könnte man ja nicht mehr mit den Maschinen arbeiten.



Ein Kopftuch ist kleidsam und schützt vor Gefahr!

bewegenden Teilen zu nahe kommen. Mit den ersetzten Kleiderzipfeln oder Haarsträhnen wird dann der ganze Mensch nachgezogen, und schwere Verletzungen sind in der Regel die Folge.

Schwefelsäure und werden durch den Regen zu Boden geschlagen.

Auch salpetrige Säure und Salpetersäure findet sich in der Großstadtluft. Rubner hat eine nicht unerhebliche Vermehrung (bis zu 3 Milligramm-Kubikmeter) der Großstadtrauchatmosphäre an diesen Gasen im Vergleich zur freien Luft festgestellt.

Weiter ist Kohlenoxyd (CO) in der Großstadtluft vermehrt vorhanden, aber zu bedeutlichen Anreicherungen kommt es im allgemeinen nicht.

Es wären schließlich noch Schwefelkohlenstoff (ein Nervengift), Schwefelwasserstoff (Blutgift), außerdem das Ammoniak und die Benzole zu erwähnen, die alle insofern eine besondere, wenn auch mehr örtliche Rolle spielen, als sie in der engeren und weiteren Umgebung gewisser Betriebe (chemische Fabriken, Kunstseidefabriken und ähnliche) intensive Gesundheitsbeschädigungen verursachen können.

Der Bakteriengehalt der Großstadtluft hat im allgemeinen auch auf die menschliche Gesundheit nicht den Einfluß, der vielfach, besonders in Zeiten freier, vermutet wird. Gewiß können in ein Gramm Straßenstaub Millionen von Bakterien vorhanden sein und damit die Luft aufgewirbelt werden; aber die darin vorkommenden Keime sind im allgemeinen nicht krankmachend.

Das Brautkleid.

Ein isländischer Bauernroman.

Seltjam wie die Natur auf Island sind die Menschen auf dieser Insel. Berste Berge und vulkanische Dämpfe, zugefrorene Seen und heiße Springquellen, schlafende Gutshöfe in einsamen Tälern und nordstichüberflamnte Volkstänze um das Scheiterhaufenfeuer der Sonnenwende — harte Männer und Frauen mit schmalen Lippen und kalten Augen, und plötzlich die Ausbrüche lange zurückgehaltener Leidenschaft, in der Einsamkeit verkümmerte Gefühle und dann doch die heiß aufströmende Järllichkeit, kindliche Träumer und fest zupackende Fanatiker des Eigentums.

In diese Welt führt der neue Roman der Büchergilde Gutenberg Berlin, „Das Brautkleid“ von Kristmann Gudmundssohn, deutsch von Ernst Rüdner, in Leinen 3 Mark. Landschaft und Menschen verwachsen in diesem Roman zu einer wunderbaren Einheit. Wir erleben, wie der ewige Wechsel der Jahreszeiten die Landschaft verändert und die Gefühle der Menschen beeinflusst, wie die alten Ueberlieferungen von Generation zu Generation weiterleben und wie das Neue nur sehr langsam in das Innere dieser geheimnisvollen Insel vordringt.

Einem fernab auf seinem Gutshof lebenden Bauern stirbt die Frau im Kindbett, ehe der zwei Tage mächtige entsetzte Doktor herangeholt werden kann. Der Witmer macht sich bittere Vorwürfe, daß er der Verstorbenen nicht immer gehalten hat, was er ihr einst am Hochzeitstage versprochen, damals, als sie im Brautkleid vor ihm stand. Dieses Brautkleid wird ihm jetzt zum Kultgegenstand. Es erinnert ihn an sein Glück und seine Schuld, es hindert ihn, ein neues Leben anzufangen, es wird eine Macht, die ihn quält.

Um diese Romansablen herum geschieht vieles, das Gelegenheit gibt, neue Charaktere, die ökonomische und soziale Struktur des Landes und seiner Bewohner kennenzulernen. Fremde Sitten und Gebräuche werden sichtbar, eine seltsame Welt abergläubiger Vorstellungen steigt herauf, alte Sagen und neue Begriffe vermischen sich. In diesem Roman wird uns Island mehr als eine bildliche Ahnung.

Kristmann Gudmundssohn ist ein junger Dichter. Sein Roman „Das Brautkleid“ läßt der Uebersetzung weiterer Arbeiten mit Interesse entgegensehen. Die nordische Dichtung, seit Jahrzehnten an der Spitze der Weltliteratur, ist um einen neuen Roman und um neue Werte reicher.

Unterricht.

„Pappi, und jetzt sag mir, was ist eigentlich Bankrott?“

„Weil, Junge — Bankrott ist, wenn man sein Geld in die Hole steckt und läßt die Welle spülen.“

„Wall Street Journal.“

Der Antwort überhoben. Eine bekannte Wagner-Sängerin war dadurch berühmt, daß sie durch nichts aus der Ruhe zu bringen war. Alle Versuche der Kollegen und Kolleginnen, sie zu irritieren, waren gescheitert. Da macht ein Sänger noch einen letzten Versuch, indem er unmittelbar vor ihrem Auftreten sie mit der Frage überrascht: „Sag, Erda, ist du lieber harte Eier oder...?“ In diesem Augenblick setzt die Musik ein, und sie tritt singend auf die Szene: „Weiche, Wotan, weiche —“

Aus Beruf und Verband

Erfolgreicher Lohnstreik der Tapezierer in Leipzig.

Dank der reaktionären Einstellung der Zwangsinnung blieben die seit 1928 geltenden Tariflöhne bisher unverändert. Wiederholte Versuche unserer Ortsverwaltung, die überholten Löhne den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, schlug fehl, so im Frühjahr und Herbst 1929, sowie im März dieses Jahres. Die wenig befriedigende Beschäftigung im Gewerbe zwang uns zu schärferer Konzentration unserer Kräfte. In unermüdlicher Kleinarbeit wurden die organisatorischen Voraussetzungen für einen Kampf geschaffen. Als auf die letzte Forderung um Erhöhung der Löhne die Innung nicht nur jedes Entgegenkommen, sondern auch jede Verhandlung ablehnte, war der offene Kampf unvermeidlich. Umfangreiche Arbeiten zur Internationalen Fellsch- und Jagdausstellung sowie Klebearbeiten in über tausend neu erstellten Wohnungen schufen die Bedingungen zur erfolgreichen Durchführung desselben. Mit überwältigender Mehrheit beschloß die Kollegenchaft am 15. April den sofortigen Ausstand. Spontan und mit selten beobachteter durchschlagender Wirkung begann der uns aufgezwungene Kampf. Von vornherein stellten sich die streikenden Kollegen und Kolleginnen auf ein zähes Ringen mit einem hartnäckigen Gegner ein. Der Verkauf bewies die Richtigkeit dieser Auffassung. Trotz des bald befürdeten Verständniswollens eines großen Teiles der Innungsmitglieder bestimmten der neubadene Obermeister, der sich unbedingt die Rittersporen verdienen wollte, und seine Trabanten die tatsächliche Linie der Arbeitgeber. Vornehmstes Ziel war ihnen, durch längere Dauer der Bewegung unsere Reihen zu demoralisieren und den Einfluß unserer Organisation auf die Gestaltung der Löhne zu brechen. So währte der Kampf fast fünf Wochen. Zwar erfolgte inzwischen ein Angebot der Innung, das jedoch unzulänglich war und wegen völlig unklarer Formulierung der Ablehnung durch die Streikenden verfiel. Nöthig wurden unter Verwendung von auswärtig herangeholter Kauserei und wackiger Kleinmeisterleistungen die wichtigsten Arbeiten erledigt. Unter persönlichem Schutz des Obermeisters verfrachtete man alltäglich an wechselnden Treffpunkten eine Anzahl Streikbrecher auf ein Lastauto, von den Streikenden mit Motor- und Fahrrädern beobachtet und verfolgt. Leider konnten sich wegen des über Leipzig verhängten kleinen Belagerungszustandes manche unserer Kampfmaßnahmen nicht völlig auswirken.

Auf Anregung und unter Vorbehalt von Regierungsrat Dr. Möller vom Schlichtungsausschuß Leipzig fanden am 16. Mai erstmals Verhandlungen statt. Diese mußten scheitern, weil die Innungsvertreter unter Führung des Obermeisters noch immer glaubten, die Friedensbedingungen diktiert zu können. Insbesondere sollte die Einstellung der Streikenden nach Gutdünken der einzelnen Arbeitgeber erfolgen. Die Parteien einigten sich schließlich auf die Einsetzung eines freigelegten Schlichtergerichts, dessen Entscheidung — einstimmig gefaßt — endgültig sein sollte. Durch Spruch des Schlichtergerichts vom 19. Mai erfuhr man sämtliche Tariflöhne eine Erhöhung von 5 Pf. Die Einstellung der Streikenden wurde gelichtet. Das Abkommen läuft bis 30. September 1930.

Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, die der erfolgreichen Führung von Lohnkämpfen in der Zeit starker wirtschaftlicher Depression entgegenstehen, stellt man daneben die sich besonders im Kleingewerbe ergebenden vielfältigen Widerstände in Rechnung, so ist das Ergebnis des Kampfes unbestritten als achtunggebietender Erfolg zu buchen. Den Kollegen in anderen mitteldeutschen Städten dürfte der Weg zur Neubildung der überholten Lohnsätze etwas geodnet sein. Dem am Kampf Beteiligten, insbesondere den zahlreichen Ausgelernten und den Kolleginnen, ist manch gute Lehre im Sinne gewerkschaftlichen Denkens und solidarischen Handelns gegeben. Es wird unsere Aufgabe sein, die organisatorischen Augenblickserfolge — über 60 Neuaufnahmen von Mitgliedern wurden während des Kampfes vollzogen — in dauernde umzumünzen. Das ist Vorbereitung und zugleich sicherste Gewähr für die Erfolge bei künftigen Auseinandersetzungen mit einem rückständigen Kleinmeisterstum

S a f r a.

„Offenbacher Lederwaren.“

Eine sehr interessante Entscheidung hat das Amtsgericht Karlsruhe gefaßt. Ein Lederwarengeschäft in Karlsruhe, das hauptsächlich nur billige Lederwaren von geringerer Qualität zum Verkauf brachte, die nicht in Offenbach hergestellt waren, führte den Firmennamen „Offenbacher Lederwarenvertrieb“. Nach Ansicht der Handelskammer Karlsruhe muß

ein Geschäft, welches die Bezeichnung „Offenbacher Lederwarenvertrieb“ führt, großen Umfang haben und in den hauptsächlich Erzeugnissen der Offenbacher Lederwarenindustrie eine große Auswahl enthalten. Wesentlich ist ferner, daß die Bezeichnung „Offenbacher Lederwaren“ von Fachkreisen als Qualitätsbegriff angesehen wird. Infolgedessen wird von einem Geschäft, das in seiner Keffame auf den Verkauf „Offenbacher Lederwaren“ hinweist, erwartet, daß es durch die Art und Größe Gewähr dafür bietet, daß in ihm die Erzeugnisse der Offenbacher Lederwarenindustrie in ihren charakteristischen Merkmalen hinsichtlich Menge und Qualität eine angemessene Vertretung findet.

Da dies nach Ansicht der Karlsruher Handelskammer in dem geschriebten Falle nicht zutrifft und daher der erwähnte Firmennamen zu unrecht geführt wurde und Anlaß zu Täuschungen geben konnte, stellte die Handelskammer bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag, den Firmennamen zur Änderung der Firma zu veranlassen. Die dem An-

Für den Siebenstundentag!

Heute schon sind nicht mehr alle Arbeitskräfte unterzubringen. Dann aber muß man die Arbeitszeit verkürzen. Nach dem jetzigen Stand der technischen Einrichtungen wäre der Siebenstundentag oder die Fünftagewoche durchaus genügend, um die volkswirtschaftlichen Leistungen, die heute in acht oder noch mehr Stunden geleistet werden, durchzuführen. Diese Arbeitszeitverkürzung wäre möglich, ohne daß dadurch die volkswirtschaftliche Leistung zurückgeht. Allerdings ist diese Frage nicht mit moralischen Argumenten zu lösen. Immer war das Kernstück politischer und wirtschaftlicher Auseinandersetzungen ein Machtkampf. (Sehr richtig! links und rechts.) Wir werden die Arbeiterklasse noch besser organisieren, die Arbeiterchaft wird sich noch stärker hinter ihre politische und gewerkschaftliche Vertretung stellen müssen, dann werden wir die Möglichkeit haben, das, was in der Wirtschaft durchführbar ist, auch verwirklichen zu können. Wir vertrauen darauf, daß die Arbeiterklasse, soweit sie das heute noch nicht begriffen hat, es noch begreifen wird.

Aus der Rede des Genossen Fritz Larnow, Vorfliehendem des Deutschen Holzarbeiterverbandes, gehalten am 27. Mai 1930 im Deutschen Reichstag.

trage hat das Amtsgericht nach Anhörung eines Sachverständigen und nach Beibringung eines weiteren Gutachtens, das insbesondere die Ansicht der Offenbacher Lederwarenindustrie zum Ausdruck brachte, entschieden. Nach der danach ergangenen Entscheidung ist in dem genannten Falle dem Firmennamen das Führen des Firmennamens „Offenbacher Lederwarenvertrieb“ unterlag worden.

Wir wollen unserer Offenbacher Kollegenchaft wünschen, daß sich dieser gute Ruf, dessen sich die Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleißes erfreuen, für die Zukunft auch auf die Höhe der Löhne ausdehnen möge. Vielleicht fällt dann einmal in Zukunft ein deutsches Arbeitsgericht den Spruch: „Offenbacher Lederwarenarbeiterlöhne“ müssen der hohen Qualität und des guten Rufes der „Offenbacher Lederwaren“ entsprechen, und dürften Firmen, die ihre Arbeitskräfte unzureichend entlohnen, für ihre Fabrikate diese Bezeichnung nicht führen.

Ein Lehrjügl.

Eine wenig empfehlenswerte Lehrverpflichtung für Tapezierer ist die des Tapezierermeisters Walter Sengewald in Bad Döberan. Derselbe hat meistens keine Gehilfen, dafür aber ständig zwei Lehrjügl. Diese sind zum Teil bei ihm in Kost und Logis, aber irgendwelche weitere Entschädigung zahlt Herr S. nicht. Die Arbeitszeit ist unregelmäßig, meistens vom Aufstehen aus dem Bett bis zum Wiederhineingehen.

Ist die Arbeit so lau, daß die Lehrjügl. mit beruflicher Arbeit die Kost nicht verdienen, dann schläft er dieselben auf einige Wochen nach Hause. Inzwischen bieten sich Leute zur Aufnahme in diese Lehrverpflichtung an, die noch Lehrgeld mitbringen wollen; das bringt Herrn S. dann wieder in Groll über die

Lehrjügl. mit welchen er in Bezug auf Lehrgeldzahlung nichts abgemacht hat. 200 Mk. Lehrgeld zuzahlen, ist eine feine Sache, das kann dem Lehrherrn ja schon über manche wirtschaftliche Nöte hinweghelfen.

Zunächst wird dem Nichtzahler beigebracht, daß er nicht so große Ansprüche auf die Lehre machen kann, da er kein Lehrgeld bezahlt. Der Lehrjügl. wird deshalb, statt mit Tapezierarbeit, damit beschäftigt, daß er den Garten zu bearbeiten und den Hühnerstall auszumisten hat. Aber auch diese Arbeit macht der Lehrjügl. widerpruchslos, damit er wenigstens sein Handwerk „auslernen“ kann. Nun muß der Lehrherr auf andere Mittel sinnen, um für diesen Jungen einen 200 Mark-Lehrling zu bekommen.

Gelagt, gelagt! Herr Sengewald beordert seinen Lehrjügl. den Hühnerstall auszumisten. Wahrscheinlich waren die Hühnermeister genau auf ihren Inhalt kontrolliert. Der Lehrjügl. tat die ihm aufgetragene Arbeit und hat dabei, weil er infolge des sehr knappen Küchenzettes seiner Meisterin Hunger hatte, den Inhalt der Hühnerställe ebenfalls untersucht, um seinem Magen auch mal was Gutes zutommen zu lassen. Nachdem die Arbeit vollendet war, wurden die Hühnermeister auch vom Meister kontrolliert, das Fehlen von Eiern festgestellt und sofort der Postkommislar geholt, der eine Selbstbestätigung bei dem Jungen vornehmen mußte. Dieser Kommissar konnte ja nicht in den Magen gucken, aber, o Schreck, es befand sich — ein Ei — in der Tasche des Lehrjügl. Hierüber ein Protokoll über dieses Verbrechen und der gesuchte Grund zur Entlassung war vorhanden, weil der Lehrjügl. sich gegen den § 12 des Nahrungs- und Genussmittels-Gesetzes — schuldig gemacht hatte. Den Jungen ohne Papiere und ohne Entschädigung aus der Lehre jagen war die Folge. Hoffentlich beschäftigen sich noch andere Inftanzen mit diesem Fall, damit dem Herrn das Handwerk gelegt wird.

Erfindungen im Sattlergewerbe.

Die Ausweise des Reichspatentamtes eröffnen einen aufschlußreichen Einblick in die ungeheure Vielheit der Erfindungen, Gebrauchsmuster und Warenzeichen in der Sattlerei und Seilerei. Wurden doch seit Bestehen des Patentgesetzes, von 1877 bis 1928, rund 2800 Erfindungen und 3000 Gebrauchsmuster und seit Einführung des Reichsgesetzes zum Schutze von Warenzeichen, von 1894 bis 1928, rund 1250 Warenzeichen aus der Sattlerei und Seilerei dem Reichspatentamt angemeldet. Allerdings wurde nur an 94 der angemeldeten Erfindungen ein Patent erteilt, auch mußten viele der angemeldeten Gebrauchsmuster und Warenzeichen wegen Unbrauchbarkeit oder geringem Wert zurückgewiesen werden. Grundsätzlich werden solche Erfindungen, deren Wert volkswirtschaftlich unbedeutend ist, zurückgewiesen.

Das Reichspatentamt hat die gesamte Industrie in 80 Klassen eingeteilt, die Klassen gliedern sich in Unterlassen und Gruppen. Patentklasse 56 umfaßt die Sattlerei. In dieser Klasse wurden von 1877 bis 1928 2222 Erfindungen angemeldet, davon erhielten 682 ein Patent. Wie man sieht, wurde noch nicht ein Viertel der Anmeldungen patentiert. Im Jahre 1928 wurden von 64 Anmeldungen nur elf patentiert, im Jahre 1927 von 68 Anmeldungen 17, während im Jahre 1926 von 45 Anmeldungen 16 ein Patent erhielten. In der Seilerei, die in die Klasse 73 fällt, ist das Verhältnis der Erfindungen zu den erteilten Patenten ebenso ungünstig. Die Gesamtzahl der Anmeldungen beträgt hier 641 Erfindungen, davon wurden 259 patentiert. Im Jahre 1928 wurden 26 Erfindungen angemeldet, 2 erhielten ein Patent, 1927 waren es 24 Anmeldungen, davon wurden 5 patentiert.

Bemerkenswert ist, daß sich in den letzten Jahren ein Ansteigen der Erfindungen zu erkennen gibt. Damit geht Hand in Hand, daß es jetzt immer schwieriger wird, auf eine Erfindung ein Patent zu erhalten. Während im Jahre 1928 über die Hälfte der Anmeldungen patentiert wurden, in der Sattlerei von 16 Anmeldungen 17 patentiert, erhielt 1928 durchschnittlich nur noch ein Drittel ein Patent.

Bei den Warenzeichen erfolgt die Anmeldung und Eintragung nach einem weniger genauen Prüfungsverfahren. Auf Sattler-, Klemer-, Täschner- und Lederwaren liefen von 1894 bis 1928 1231 Anmeldungen ein, davon wurden 781 eingetragen. Bei Postwaren und Tapezierdekorationsmaterialien betrug die Zahl der Anmeldungen 1977, die der Eintragungen 1267. Bemerkenswert ist noch, daß sich das deutsche Patent wegen der Gemisshaltigkeit und Strenge des Prüfungsverfahrens auf Feststellung der Neuheit einer Erfindung hohes Ansehen verschafft hat.

Moderne Pyramiden.

Wenn man im Zuge durch die Industriebezirke der Vereinigten Staaten fährt, so bemerkt man rechts und links vor Fabriken und Werkstätten hohe Pyramiden von funterbunt durcheinanderliegenden Gegenständen und Massen. Man nennt diese Pyramiden am Wege des technischen Fortschrittes „junk piles“; Schutthaufen, Abfall, Reibricht. Man schämt sich in Amerika dieses Abfalls nicht, sondern man ist im Gegenteil stolz darauf. Die Lösung des modernen amerikanischen Industriellen lautet: „Leute, denen die Leitung eines Unternehmens anvertraut ist, müssen den Mut aufbringen, die Dinge auf den „junk piles“ zu werfen und sich ihrer hummarisch zu entledigen, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben.“ In dem Maße, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben, liegt das Besondere dieser Auffassung, das Wohl und Wehe der modernsten Wirtschaft. Er deutet auf den großen und wesentlichen Unterschied hin, der zwischen dem amerikanischen und europäischen „junk“ besteht. Denn während man in Europa nur ungern und ägernd dazu übergeht, Maschinen, Werkzeuge und Methoden „hummarisch wegzuworfen“, während man dort auf dem „junk pile“, soweit es überhaupt einen solchen gibt, vorwiegend Maschinen findet, die wegen vollständiger Abnutzung unbrauchbar geworden sind, findet man auf dem amerikanischen Schutthaufen zu einem großen Teil Maschinen, die an sich noch ziemlich neu sind und gut brauchbar wären, die hingegen den allerersten Errungenschaften nicht mehr entsprechen. Je schneller das Tempo des technischen Fortschrittes wird, um so höher und zahlreicher werden die „junk piles“. Die amerikanischen „junk piles“ waren noch nie so zahlreich und hoch wie in neuester Zeit. Dr. J. Klein, Untersekretär des amerikanischen Handelsministeriums, hat kürzlich diese Beobachtung in unsentimentalen und klugen Worten zu einem Bilde gefügt. Er hat jenen Antwortwort, die beim Anblick dieser vielen Schutthaufen ein Gefühl der Angst beschleicht, die sich fragen, ob das nicht vielleicht nutzlose und kostspielige Verschwendung sei. Seine Antwort lautet: „Diese Auffassung ist falsch. Diese Haufen weggeworfener Maschinen sind eindrucksvolle Monumente des amerikanischen Fortschrittes. Man sieht die Überall, weil es die Fabrikleiter im allgemeinen vorziehen, die „junks“ außerhalb der Fabrik anstatt in der Fabrik in Betrieb zu haben. Die „junk piles“ sind Meilensteine unseres industriellen Fortschrittes, der Ausdruck unseres starken Willens, alte Traditionen, veraltete Methoden und unzeitgemäße Werkzeuge zu beseitigen.“

Das klingt sehr überlegen und selbstbewußt! Die Dinge hat keine Rebrichte. Weggeworfene Maschinen, auch wenn sie noch jung und ungebraucht sind, brauchen kein Essen und keine Wohnung. Man hängt sie vor der Fabrik auf, als Denkmal des eigenen Fleißes. Anders steht es jedoch mit jenen unerschöpflichen „Maschinen“, die gleichzeitig mit den älteren Maschinen vor die Tür gesetzt werden, jedoch leben und essen müssen. Auch der Arbeiter wird auf den „junk pile“ geworfen! Er bleibt jedoch nicht vor der Fabrik liegen und stimmt den vorbeifahrenden Amerikaner nicht zur Nachdenklichkeit. Er verkriecht sich im Gedränge der Arbeitenden, wird zu einem wandernden Abfall. Man reißt nicht gerne über ihn, er stört das schöne Bild des stolzen und reichen Amerika, das sich nicht scheut, nach halb neue und blanke Maschinen wegzumerfen. Man schweigt heutzutage über die Opfer der Pyramiden weggeworfener Maschinen so gefühllos, wie man über die armen Sklaven schweigt, die leinzeit als Wahrzeichen einer Kultur die Pyramiden in Ägypten bauen und dabei wahrscheinlich zu Tausenden jämmerlich zugrunde gingen. So gar in Europa wird von zuständigen Stellen behauptet, daß diese Art der Arbeitslosigkeit, d. h. die sogenannte „technologische Arbeitslosigkeit“, keinen wesentlichen Anteil an der durch die veränderte Konjunktur geschaffenen allgemeinen Arbeitslosigkeit habe.

J. B. Frey, der Sekretär der Metallarbeiterabteilung des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, weiß deshalb in „The Trade Union News“ einmal besonders nachdrücklich auf diesen kleinen Schmutzhaufen des Bildes der amerikanischen Entwicklung hin. Er zeichnet die besonderen Züge der neuesten industriellen Revolution, die sich von früheren industriellen Revolutionen spezial dadurch unterscheidet, daß es keine mildernden Umstände mehr gibt. Die früheren Revolutionen des Maschinenzeitalters hatten ein viel langsames Tempo. Als J. B. Freymerzeit der mechanische Werkstoff eingeführt wurde, wurde wohl der Handwerker hart getroffen, er hatte jedoch noch die Möglichkeit, in anderen Industrien unterzukommen, wo die Maschine noch nicht eingesetzt war. Heute gibt es keinen Übergang mehr. In nahezu allen Industrien gibt es „junk piles“; es wird, wie es oben heißt, auf der ganzen Linie „hummarisch weggeworfen“: Maschinen und Arbeiter. Diese Unmenschlichkeit macht sich in Amerika besonders stark fühlbar. Wohl gibt es in Europa aus ver-

schiedenen Gründen verhältnismäßig mehr Arbeitslose. Sie sind jedoch angehört einer weitverbreiteten Sozialversicherung nicht so hoffnungslos dem Arbeitslosenstand preisgegeben wie die menschlichen „junk piles“ in Amerika. Deshalb befehrt man sich in Amerika allmählich wenigstens zur Altersversicherung. Denn während sich der junge Arbeiter aus dem Schutthaufen der industriellen Entwicklung noch irgendwie retten kann, ist die Lage für den älteren Arbeiter, auf den noch zahlreiche andere Faktoren drücken, durchaus unhaltbar. Auf diesen Umstand legt Frey, der sonst der Sozialversicherung nicht gerade zugetan ist, in seinem Artikel besonderen Nachdruck. Seine diesbezüglichen Ausführungen können als Gegenstück den folgenden Worten Dr. Kleins zur Seite gesetzt werden:

„Es gibt noch andere Gründe, die die Freisetzung von Arbeitern zur Folge haben und früher nicht in Betracht kamen: Die moderne Wirtschaftsführung hat entdeckt, daß die Ausbildung der Arbeiter eine teure Angelegenheit ist. Deshalb wollen die Unternehmer keine Leute von über 40 Jahren in ihren Betrieben. Ein anderer Grund für die Ausschaltung des älteren Arbeiters kann darin gesehen werden, daß mehr junge Leute zur Verfügung stehen als je. Denn die Industrie vermochte in den letzten Jahren ihre Produktion in hohem Maße zu steigern, während die Zahl der dazu nötigen Arbeiter dauernd zurückging. Endlich kommt der Faktor des schnelleren Arbeitstempos der Maschinen in Frage. Man zieht jüngere Arbeiter vor, weil sie sich der Geschwindigkeit der Maschinen eher anpassen können.“

Auf alle diese Umstände ist es zurückzuführen, daß in wenigen Jahren in der Landwirtschaft mindestens 800 000, in der Industrie mehr als 900 000 und im Eisenbahntransport etwa 240 000 Arbeiter freigesetzt wurden. Trotzdem produzieren die landwirtschaftlichen Betriebe und die Industrie mehr; die Eisenbahnen transportieren größere Mengen von Gütern und Passagieren.“

J. Frey führt im weiteren aus, daß für die Lösung des Problems nicht nur die Regierung verantwortlich sei, sondern daß dazu auch die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beizutragen hätten. Diese seien wohl im Begriff, diese Frage zu besprechen, hingegen fehle es an der nötigen Zusammenarbeit. Die Unternehmer kennen das technische Problem besser, die Arbeiter hingegen sind besser über die Folgen der Arbeitslosigkeit und die dadurch entstehenden Bedürfnisse unterrichtet. Die spezielle Aufgabe der Regierung sei es, die nötigen zuverlässigen statistischen Unterlagen zu schaffen.

Frey schließt seine Ausführungen wie folgt: „Die Frage nimmt einen immer ernsteren Charakter an. Wichtig ist vor allem die Haltung der Unternehmer und Arbeiter. Wenn es ihre Vertreter veräumen, den nötigen Kontakt zu schaffen und zusammen die Prinzipien und die Politik ausfindig zu machen, die der Augenblick erfordert, so kann keine Intervention der Regierung etwas helfen. Es ist eine engere Zusammenarbeit nötig, ferner die Erkenntnis der Verantwortlichkeiten, die auf den Schultern der Wirtschaftsführer und der Vertreter der Arbeiterschaft ruhen.“

Eingelandt.

Die Frauarbeit in unserem Beruf.

Wie wir in den Betrieben sehen, nimmt die Zahl der beschäftigten weiblichen Hilfskräfte zu, die Zahl der männlichen Arbeiter dagegen immer mehr ab. Die Ursache dazu ist in den niedrigen Löhnen der weiblichen Arbeitskräfte zu suchen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die nötigen Schritte unternommen würden, um die Frauenlöhne den Männerlöhnen anzugleichen. Geschieht dieses nicht, so entsteht die Gefahr, daß die zur Zeit noch beschäftigten Kollegen öftlich aus den Betrieben verdrängt werden. Darum müssen wir zusammenhalten zur Erreichung des Ziels: „herauf mit den Frauenlöhnen!“

Ein Waldbröter Kollege.

Berichte aus den Verwaltungenstellen

Braunschweig. Unsere Verwaltungenstelle hat am 24. Mai ihr 25jähriges Bestehen im Hotel „Sächsischer Hof“ gefeiert. Ein Prolog, von der Tochter des Kollegen Reifstein gesprochen, und die nachfolgenden Programmnummern, vom Deutschen Musikerverband und vom Quartett des „Vollchor“ vorgetragen, würgten die Feier ganz besonders. Kollege Gerhard Berlin hielt die Festrede und wies darauf hin, daß das Streben der Braunschweiger Tapezierer zum Zusammenkitt schon sehr lange zurückliegt. Bereits in den 70er Jahren gab es einen Fachverein. Das Sozialistengesetz 1878 machte — wie allen anderen Fachvereinen — gleichfalls dem Fachverein Braunschweig den Garaus. Aber schon 1884, unter dem Deckmantel der inzwischens ins Leben gerufenen Tapezierer-Krankenkasse, regte sich erneut der Gedanke zum Zusammen-

schluß, und so finden wir 1887 wieder einen Fachverein. Man diskuterte damals, ob eine Kasse oder ein Trinkhorn zweckmäßiger sei. Man schaffte letzteres an, um nach außen nicht anzustoßen. Im Jahre 1889 kam dann die brennende Frage, ob eine zentrale oder lokale Organisation die bessere Form sei. Aber zunächst konnte man sich nicht entscheiden. Erst im Juni desselben Jahres trat man dem inzwischens in Leipzig gegründeten Allgemeinen Tapeziererverein als Zahlstelle bei. Aber lange hielt der Ritt nicht an. Schon 1894 bestand wieder ein Lokalverein. Selbst 1897, auf der Verband der Tapezierer in Leipzig aus dem Allgemeinen Tapeziererverein hervorging, blieben die Braunschweiger unter sich. Erst 1904 gelang es, eine Filiale des Zentralverbandes zu errichten, und es dauerte ein ganzes Jahr, bis der Fachverein die Segel strich und alle Kollegen zum Zentralverband übertraten. Die Zahlstelle zählte beim Zusammenkitt insgesamt 51 Mitglieder. Die Sattler, die sich im Jahre 1890 zusammenschlossen, hielten zunächst sehr gut zusammen, aber verminderten sich auf einige Mitglieder im Jahre 1904. Erst später gelang es, auch hier Fuß zu fassen. Heute zählt die Filiale 275 Mitglieder. Der Redner, der auf die Bedeutung der Gewerkschaften hinwies, betonte auch den Fortschritt, der untreiber durch deren Wirken hinsichtlich der sozialen Hebung der Arbeiterschaft vorhanden ist.

Der Kollege Walter hielt dann an die Jubilare eine Anrede und dankte für die treue Mitgliedschaft und für das Wirken im Verband, indem er ihnen im Auftrage des Vorstandes ein Diplom und für jeden Jubilare eine Zigarrentasche mit Zigarren überreichte. Jubilare sind folgende:

- Karl Heise eingetreten im Jahre 1895
- Hugo Wüllen „ „ „ 1898
- Adolf Behse „ „ „ 1904
- Wilhelm Schellbach „ „ „ 1905
- Karl Wolf „ „ „ 1905
- Albert Borah „ „ „ 1905
- Robert Pinno „ „ „ 1905
- Albert Fischer „ „ „ 1905
- Wieg Zentarski „ „ „ 1905
- Albert Koh „ „ „ 1905
- Gustav Rott „ „ „ 1905
- Wilhelm Reichenbach „ „ „ 1905

Der Kollege Borah dankte im Namen der Jubilare und wünschte, daß sich die Jugend an dem Wirken der Alten ein Beispiel nehmen möge. Ein Hoch auf das Gedeihen und auf den Fortschritt des Deutschen Sattler- und Tapezierer- und Portefeulver-Verbandes fand starken Widerhall.

Bei munterem Spiel und manch gutem Musikstück, die Jugend und das Alter das Tanzbein schwingend, harrte man aus und verlebte vergnügte Stunden, die eine Abwechslung in das sonst so nüchterne Alltagsleben brachten.

Stettin. Am 23. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse Dr. Lade hielt einen Vortrag über „Ehe und Sexualberatung“. Der Referent verstand es in längeren Ausführungen die Anwesenden zu fesseln. Er streifte die Bedeutung der Ehe in früherer Zeit und der Bestehenden. Das Verhältnis hat sich geändert. Wenn die Ehe ein Geschäft bei den Bestehenden bedeutet, so ist dieselbe bei dem Proletariat eine Erlittenfrage. Es läßt sich erkennen, daß das „Sein“ das Bewußtsein bestimmt. Untrennbar mit der Ehe ist die sexuelle Frage. Unbeschränkter Kindererwerb ist nicht erwünscht, die Einschränkung des Geschlechtsverkehrs aber auch nicht. Die Kameradschaftliche kann Redner nicht als Lösung ohne weiteres für geeignet halten. Es ist notwendig, daß Einrichtungen geschaffen werden, wo über diese Dinge Kunst und Rat erteilt wird. Redner fordert die Aufhebung des Verbots der Anpreisung von Empfängnisverhütungsmitteln und die Aufhebung des § 218. Eine Diskussion fand nicht statt.

Kollege Slingrath gab den Kassenbericht vom 1. Vierteljahr. Kollege Pieper als Kassier beantragte die Art der Abrechnung. Er wünschte mehr Heberschicklichkeit. Die jetzt angewandte Methode erwiesere die Revision. Die Abrechnung stimmt wohl, daß er Entlastung beantrage, aber eine Aenderung müsse eintreten. Es wird erwidert, daß während der Kassenführung des Kollegen Slingrath noch kein Wankta seitens des Hauptvorstandes gemacht worden sei. Die Abrechnung wird nach den vom Hauptvorstand übermittelten Formulare fertiggestellt und solange von dort eine Aenderung nicht gewünscht wird, müsse wohl alles in Ordnung sein. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. In Zukunft soll der dritte Kassier, der wohl nur als Ersatzmann gedacht ist, auch hinzugezogen werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zu dem am 21. Juni im Reichsgarten stattfindenden Sommerfest die erforderlichen Angelegenheiten zu erledigen. Vom Kollegen Krause, Jugendführer, wurde beantragt, daß sich so wenig ältere Kollegen in den Dienst der Sache stellen. Es wird dem entgegen-

gehalten, daß leider für die gewünschten Angelegenheiten keine künftigen Kollegen vorhanden sind. Empfohlen wird, sich an die zuständigen Organisationen zu wenden zwecks Unterstützung. Ueber die Betriebsrätewahl in den Stowertwerten, welche von dem Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes angefordert wurde, wird berichtet, daß eine Sitzung der Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes entschieden hat, die Wahl, welche den Willen der Belegschaft zum Ausdruck bringt, gelten zu lassen. An der Sitzung nahmen Vertreter der Ortsverwaltungen des Holzarbeiter-Verbandes, des Malerverbandes und unseres Verbandes teil.

Sappan.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden eröffnet. Die Leitung des Dresdner Volkshauses verwendet Plakate mit dem Bild des auf dem Ausstellungsgelände errichteten „Kugelhauses“ und teilt zu gleicher Zeit mit, daß sie die Bewirtschaftung der im 2., 3. und 4. Geschos des Kugelhauses liegenden modernen Gaststätten übernommen hat. Gute Bewirtschaftung mit preiswerten Speisen und Getränken wird zugesichert, und wir können den Kollegen, die die Absicht haben, die Dresdner Ausstellung zu besuchen, nur raten, eine etwaige Raft im Kugelhaus zu halten.

Rundschau

Plan für die Räumung des besetzten Gebietes. Bis zum 30. Juni soll die Räumung beendet sein. Vom 20. bis 30. Mai wurde geräumt Bingen, Germersheim, Speyer und Worms. Vom 1. Juni an sollen die französischen Truppen in Rehl, Bandau, Neustadt, Mainz und Erler zurückgezogen werden. Kaiserslautern wird völlig geräumt. Vom 20. bis 30. Juni werden der Rest der Truppen und die Abwicklungsstellen zurückgeführt.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Nordamerika. Die Auskünfte über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten sind sehr verschieden. Es scheint indessen im Monat März eine leichte aus der Jahreszeit herrührende Verbesserung des Arbeitsmarktes eingetreten zu sein. Diese Verbesserung ist in diesem Jahr jedoch weniger stark als sonst. Der amerikanische Gewerkschaftsbund teilt mit, daß 21 Proz. seiner Mitglieder arbeitslos sind gegenüber 22 Proz. im Februar. Die schwere amerikanische Wirtschaftskrise hat auch General Motors so getroffen, daß im ersten Quartal 1930 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres der Gesamtumsatz um 95 Mill. Dollar oder 25 Proz. auf 290 Mill. Dollar zurückgegangen ist.

Estra-Enthäutungsapparat. Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ brachte kürzlich nähere Mitteilungen über einen vom Fleischermeister Straede in Bad Wildungen neu erfundenen Enthäutungsapparat, der von Fachleuten überaus günstig beurteilt wird. Beim Gebrauch dieses Apparates, der im städtischen Schlachthaus in Kassel unter sachmännlicher Aufsicht längere Zeit ausprobiert wurde, findet keine Schnittbeschädigung der Haut statt.

Der Enthäutungsapparat, für den eine Anzahl Auslandspatente angemeldet worden sind, besteht aus einer biegsamen Welle, an der sich das leicht und geschmeidig zu führende Handstück befindet, mit dem man sauber und schnell abschlagen kann, ohne die Haut des Tieres zu verletzen. Durch Auswechseln des Handstückes und Kuffedens eines Krageapparates zum Abtragen von Schweinen, Ochsenhäuten und dergleichen ist eine vielseitige Verwendung des Estra-Enthäutungsapparates möglich, der an einen Kleinmotor angeschlossen ist.

Auch im Schlachthaus in Leipzig wurde der Apparat vorgeführt. In dem Bericht hierüber wird ausgeführt, daß die Erfindung, die natürlich noch der Vervollkommnung bedürfe, zu den besten Hoffnungen berechtige. Das Ziel, eine garantiert schnittfreie Haut zu erzielen, sei erreicht worden.

Genossenschaftswesen

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Gewinnanteile.

Die nach Tarif IIa der Volksversicherung und nach Tarif O der Lebensversicherung Versicherten nehmen an den erzielten Jahresüberschüssen nach Maßgabe ihrer Jahresprämie teil. (Die Prämien des Tarifs I der Sterbeversicherung sind so niedrig berechnet, daß die nach diesem Tarif Versicherten Gewinne nicht erwarten können.) Die Höhe des Ueberschusses wird in der Hauptsache durch drei Faktoren bestimmt: durch Zinsgewinn, Sterblichkeitsgewinn und den Gewinn aus Ersparnis an Verwaltungskosten.

Zinsgewinn wird dadurch erzielt, daß die für die Zwecke der Kapitalanlage bestimmten Gelder zu einem höheren Zinssatz angelegt werden können, als bei der Berechnung der Prämien angenommen werden konnte.

Ein Sterblichkeitsgewinn entsteht dadurch, daß die tatsächliche Sterblichkeit eines Jahres günstiger verlaufen ist, als nach der angewandten Sterbetafel zu erwarten war.

Ein Gewinn an den Verwaltungskosten tritt ein, wenn es der Gesellschaft gelingt, die Geschäftsunkosten auf ein geringeres Maß herabzudrücken, als rechnungsmäßig vorgesehen war.

Eine Erklärung dafür, daß derartige Differenzen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft überhaupt entstehen können, ist darin zu erblicken, daß letztere angelehnt der Langfristigkeit der Versicherungsverträge (bis zu 40 Jahren) allen Eventualitäten während der ganzen Dauer der Versicherung (anormale Sterblichkeit, Zeiten der Teuerung usw.) gewachsen sein müssen. Diese vorrichtige Tarifpolitik kommt in den Jahresüberschüssen, die zum allergrößten Teil in Form von Gewinnanteilen an die Versicherten zurückfließen, zum Ausdruck.

Da die Volksfürsorge an Verwaltungskosten wesentlich weniger verbraucht als die übrigen Gesellschaften, wurde erreicht, daß sie unter den

Zwei neue Naturfreundehäuser.

Wieder wurden zwei neue Naturfreundehäuser dem Definitivität übergeben.

Der Gau Dresden des L. B. „Die Naturfreunde“ hat im Redartal in nächster Nähe von Redargemünd ein prachtvoll gelegenes Landhaus erworben und daselbe zu einem geräumigen Ferienheim ausgebaut. Das Haus ist von Heidelberg aus mit der Straßenbahn zu erreichen und bietet vorzügliche Erholungsmöglichkeiten wie auch herrliche Wanderungen in das schöne Redartal. Anmeldungen und Anfragen an Eduard Lehnert, Naturfreundehaus Redartal, Redargemünd bei Heidelberg, Schützenhausstraße 40.

Die Ortsgruppe Schwäbisch Gmünd des L. B. „Die Naturfreunde“ hat ihr Ferienheim auf dem Himmelreich in der Schwäbischen Alb, das im vergangenen Jahre durch Brandstiftung ein Raub der Flammen wurde, unter großen Opfern in neuer, viel schönerer Gestalt wiedererstellen lassen. Das Haus ist in jeder Beziehung hervorragend eingerichtet und trägt allen Ansprüchen, die an ein Ferienheim der Arbeiterschaft gestellt werden können, Rechnung. Anmeldung und Anfragen an Karl Ramsayer in Schwäbisch Gmünd, Ralter Markt 42.

Mit der Erstellung dieser beiden Ferienheime haben die Naturfreunde erneut bewiesen, daß es ihnen ernst darum zu tun ist, dem Arbeiter, Angestellten und Beamten eine zweckmäßige, billige Ferienunterkunft zu bieten.

Arbeitshygienischer Vortragstourus.

Der Ausschuss für gesundheitsmäßige Arbeitsgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene veranstaltet in Gemeinschaft mit der Hygiene-Kabematie in Dresden aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung vom 23. bis 26. Juni 1930 in Dresden einen arbeitshygienischen Vortragstourus. Behandelt werden von namhaften Persönlichkeiten: „Grundzüge und Aufgaben einer gesundheitsgemäßen Arbeitsgestaltung“, „Arbeitspsychologie und Arbeitshygiene“, „Arbeit und Ernährung“, „Entwicklung der Aufgaben und Methoden der Arbeitsrationalisierung“, „Die Arbeitsphysiologie im Kampf gegen die Ermüdung“, „Vergleichsphysiologische Forderungen für die Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsstil“, „Technische Forderungen für die Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsstil“, „Arbeitsraum und Rationalisierung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Arbeitsstil“, „Arbeit und Sport“, „Berufsstunde und Berufsberatung“. Anschließend an einzelne Themen finden Führungen durch die Ausstellung statt. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49 I, zu richten.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 2. Juni bis 8. Juni ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Berichtserstattung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Mai 1930.

Alle Ortsverwaltungen, die die Berichtskarte für Mai noch nicht eingelangt haben, werden ersucht, das Verfaumte bis spätestens zum 8. Juni nachzuholen.

Adressenänderungen

Ansbad. Vorf.: Ernst Körner, Ansbad, „Fränkische Tagespost“, Maximilianstr. 22.

Saarbrücken. Vorf.: Friedrich Feuer, S.-Dudweiler, Herrenforerweg.

Sterbetafel

Deffau. Am 21. Mai starb unser Mitglied, der Kollege Alfred Merkel im Alter von 23 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 21. Mai starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Emil Mayer, Tapezierer, im Alter von 59 Jahren.

Hamburg. Am 28. Mai verstarb plötzlich an Schlaganfall unser altes treues Verbandsmitglied, der Tapezierer Kollege Heinrich Hoff im Alter von 67 Jahren. Hoff war 28 Jahre Mitglied des Verbandes.

Offenbach a. M. Am 14. Mai starb unser Mitglied, der Zuschneider Jakob Simon Döberl aus Oberstebau im 63. Lebensjahre nach 22jähriger Mitgliedschaft.

Ehre ihrem Andenken.

Unternehmen der Gewerkschaften

LINDCAR

Ohne Anzahlung

Wochenrate 3,- M.
Monatsrate 12,- M.

Zu beziehen durch sämtliche Leihwerk-
schaftlichen Organisationen und direkt durch

LINDCAR-TAHRADWERK
Aktien-Gesellschaft

Berlin-Lichtenrade

Auskunft und Bestellungen direkt durch das Werk und alle Ortsausschüsse des ADGB.

64 bestehenden Gesellschaften in bezug auf die Billigkeit der Verwaltung mit an erster Stelle steht, trotzdem sie in der Hauptsache nur die verwaltungstechnisch an sich teure Volksversicherung betreibt, die von den meisten der übrigen Gesellschaften überhaupt nicht geführt wird.

Diese Sparjamkeit in Verbindung mit den anderen Gewinnfaktoren hatte zur Folge, daß die Volksfürsorge schon gleich nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres nach der Inflation (1924) ihren Versicherten aus dem Ueberschuß beachtliche Gewinnanteile zuschreiben konnte, die schon in den beiden nächsten Jahren stiegen, um sich dann auf ihrer Höhe zu halten.

Folgende Uebersicht, möge dies veranschaulichen: Gewinnanteile.

	V o l k		L e b e n	
	in Prozent der Jahresprämie	in RM. rumb	in Prozent der Jahresprämie	in RM. rumb
1924	10	340 900	20	55 400
1925	20	1 019 800	25	161 600
1926	25	1 791 800	25	219 600
1927	25	2 545 000	25	292 300
1928	25	3 893 300	25	411 100
1929 vorläufig	30	7 689 585	35	742 014

Die den einzelnen Versicherten zuführenden Gewinne, Gewinnanteile genannt, werden bei der Volksfürsorge mit einem Zinssatz verzinst, der etwas unter dem für die Kapitalanlage der Gesellschaft jährlich ergebenden durchschnittlichen Zinssatz liegt und mit Zinsen und Zinseszinsen bei einer Versicherungsleistung ausgezahlt. Die antragsmäßige Versicherungssumme erfährt dadurch, je nach der Dauer der Versicherung und je nach der Höhe der einzelnen Jahresüberschüsse, eine mehr oder minder bedeutende Erhöhung.